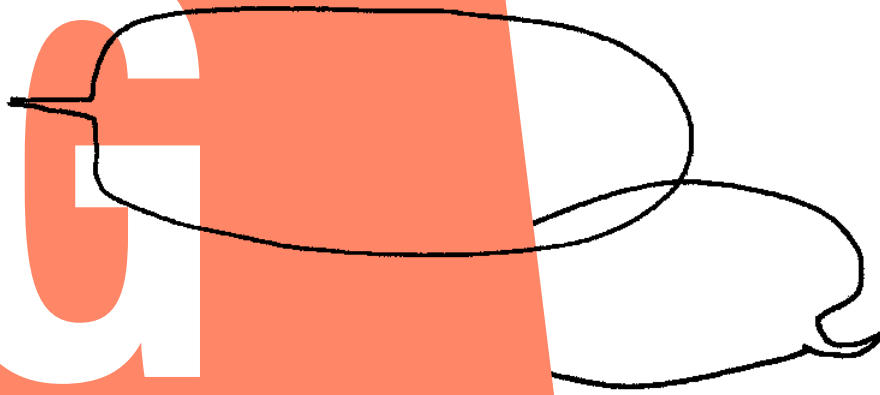


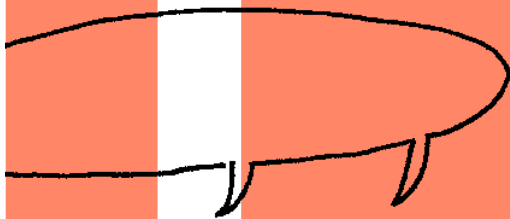
NG



IT

RECHTSSTAATLICHKEIT
VERMITTELN

IMPULSE AUS DER
PRAXIS



DIGITALES
SYMPOSIUM 3.0
7.7.2021



Inhalt

Intro 2

Einblicke 7

- #1 Rechtsstaat und Unrecht 7
- #2 Rechtsstaat und Demokratie 14
- #3 Rechtsstaat und Menschenrechte 21

Rote Fäden 29

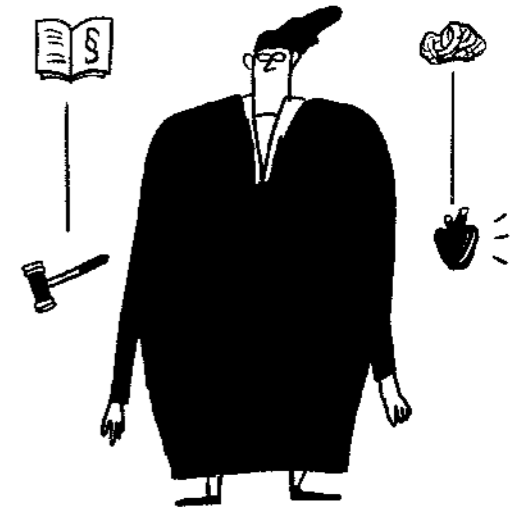
Impressum 48

Rechtsstaatlichkeit vermitteln - aber wie?



Gemeinsam mehr erreichen: das Forum Recht als Plattform und Ort für kollegialen Austausch und internationale Vernetzung.

Die Thematisierung des Rechtsstaats im Kontext von Fragen nach seiner Gefährdung, dem Ruf nach seiner Durchsetzung, der Anzweiflung seiner Zuverlässigkeit oder dem Beschwören des in ihn gesetzten Vertrauens ist regelmäßiger Bestandteil öffentlicher Debatten. Dieser zunehmende Fokus auf Rechtsstaatlichkeit schlägt sich auch in der politischen Bildung nieder. Gleichzeitig entstehen daraus Fragen zum Verständnis und zur praktischen Umsetzung in der Vermittlungsarbeit. Die vorliegende Publikation dokumentiert das im Juli 2021 abgehaltene digitale Fachsymposium „Rechtsstaatlichkeit vermitteln - Impulse aus der Praxis“ der Stiftung Forum Recht und fasst die Erfahrungen zusammen, die unterschiedliche Initiativen und Institutionen in ihrer Vermittlungspraxis mit rechtsstaatsbezogenen Themen gemacht und im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt haben.



Die Stiftung Forum Recht ist eine junge Institution, die 2019 als bundesunmittelbare Stiftung öffentlichen Rechts gegründet wurde, um „aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufzugreifen und diese für alle gesellschaftlichen Gruppen erfahrbar werden zu lassen“ (§2 ForumRG). Zur Umsetzung des Stiftungszwecks ist neben einem virtuellen Standort die Errichtung von zwei Häusern in Karlsruhe und Leipzig geplant, die als Informations-, Bildungs- und Kulturorte den offenen Charakter eines Forums betonen sollen. Der formellen Gründung der Stiftung ging eine mehrjährige Initiativphase voraus, in der Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Justiz bereits grundlegende Ideen für ein Forum Recht entwickelt hatten, die sich u. a. in einer Machbarkeitsstudie und zwei Symposien konkretisierten und damit wichtige Impulse für die Gesetzgebung und Gründung der Stiftung bildeten.

Seit der Arbeitsaufnahme des Stiftungsteams Ende 2020 gilt es, diese Ideen nun mit Leben zu füllen, das Profil der Stiftung mit Blick auf die Spezifika der Beschäftigung mit Recht und Rechtsstaat zu schärfen und dabei die Perspektiven der zukünftigen Besuchenden von Anfang an zu berücksichtigen. Aus vielen Impulsen von Anfang 2021 geführten Interviews mit unterschiedlichen Menschen über ihre Wahrnehmung von Rechtsstaatlichkeit im Alltag sowie aus konzeptionellen Überlegungen aus der Perspektive der Vermittlungspraxis kristallisierten sich in den ersten Arbeitsmonaten schnell konkrete Fragestellungen heraus. So zeigte sich beispielsweise in manchen Interviews ein deckungsgleiches Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, eine enge Verknüpfung mit der Durchsetzung von Menschenrechten und eine Bezugnahme auf historische Unrechtserfahrungen insbesondere in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Das hier dokumentierte Symposium ist Fortsetzung und Neubeginn zugleich: Es setzt die Studien aus der Gründungsphase fort und bildet gleichzeitig den Auftakt für Fachveranstaltungen, die zukünftig von der Stiftung selbst ausgerichtet werden. Diese erste Veranstaltung stellte praktische Erfahrungen in der Vermittlungsarbeit im Umgang

„Die zentrale Frage ist: Wie kann die Erfahrbarkeit von Recht und Rechtsstaat praktisch umgesetzt werden?“

– Susanne Baer

mit Rechtsthemen und Rechtsstaatlichkeit in den Mittelpunkt. Vertreter:innen unterschiedlicher Initiativen und Einrichtungen aus vier Kontinenten berichteten von konzeptionellen Überlegungen, Best-Practice-Beispielen und besonderen Herausforderungen bei der Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit in Bildungs-, Kultur- und Museumsprojekten. Gegliedert in drei thematische Panels, denen jeweils vorab produzierte Impulsbeiträge von Expert:innen zugeordnet waren, näherten sich die Panelist:innen und Diskutant:innen Fragestellungen, die sich in den ersten Monaten seit Aufnahme der praktischen Stiftungsarbeit immer wieder in den Vordergrund gedrängt haben:

1 Rechtsstaat und Unrecht

Die deutsche Verfassungsgeschichte im 20. Jahrhundert ist von kollektiven Unrechtserfahrungen geprägt. Auch im internationalen Kontext beeinflusste Unrecht die rechtlichen Rahmenbedingungen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wie prägen Unrechtsnarrative die Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit in der kuratorischen Praxis und Bildungsarbeit und welche Fallstricke gehen damit einher?

2 Rechtsstaat und Demokratie

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bedingen einander, beschreiben jedoch unterschiedliche Aspekte gesellschaftlicher Ordnungs- und Beteiligungsprinzipien. Wie kann die Synergie beider Konzepte produktiv in der Vermittlung von Recht und Rechtsstaatlichkeit genutzt werden? Wo gibt es zentralen Unterscheidungsbedarf?

3 Rechtsstaat und Menschenrechte

Im vergangenen Jahrzehnt entstanden international zahlreiche Museen und Kulturinstitutionen, die in Bezugnahme auf ihre Landesgeschichte einen besonderen thematischen Fokus auf Menschenrechte legten. Wie

können Menschenrechte institutionell vermittelt werden und welche Bedeutung kommt der Thematisierung von Rechtsstaatlichkeit dabei zu?

Das Symposium hat gezeigt, wie unterschiedlich die Beantwortung dieser Fragen ausfallen kann und wie lohnend es ist, Form und Inhalt stets zusammen zu denken. ■ Die Beiträge haben den engen Zusammenhang von Unrechtserfahrungen,

Demokratie und Menschenrechten bei der Rechtsstaatsvermittlung verdeutlicht und gezeigt, wie wichtig es für den Erfolg eines Forum Recht ist, Menschen in den Dialog zu bringen und Alltagsnähe in den Mittelpunkt zu stellen, statt auf eine didaktische Erläuterung von theoretischem Wissen zu setzen.

Das Symposium vereinte Projekte einer großen Spannweite: von institutionellen Beiträgen zu Graswurzelinitiativen, von klassischen Formaten zu experimentellen Ideen.

Die Stiftung Forum Recht befindet sich in einer fortgesetzten Aufbauphase der Profilschärfung. Für die Entwicklung der geplanten Neubauten in Karlsruhe und Leipzig und für die Fortschreibung des konzeptionellen Rahmens der inhaltlich-programmatischen Arbeit an den Standorten Leipzig und Karlsruhe haben die roten Fäden des Symposiums eine Anforderung an die Arbeit der Stiftung deutlich gemacht: die besondere Aufgabe, konkret zu werden und gleichzeitig Räume zu schaffen, um den Horizont immer wieder zu öffnen. ■

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Bundesverfassungsrichterin Prof.'in Dr. Susanne Baer für die versierte, umsichtige und gewinnbringende Moderation der pandemiebedingt in hybrider Form durchgeführten Veranstaltung. Begleitet wurde die gesamte Veranstaltung zudem von der Illustratorin Johanna Benz, die mit ihrem Graphic Recording unterschiedlichste „Einblicke“ in die diskutierten Themen ermöglichte und nun auch in diese Veröffentlichung Eingang fand. Die vollständige Videoaufzeichnung des Symposiums ist auf der Website der Stiftung Forum Recht abrufbar.

Die Besuchenden im Fokus: Welche inhaltlichen Schwerpunkte kann oder soll das Forum Recht auf welche Weise präsentieren, damit es Menschen wirklich erreicht?



Einblicke in das digitale Symposium 3.0

Wir fragen nach den Potenzialen und Herausforderungen der inhaltlichen Berührungspunkte von Rechtsstaat und Demokratie, Menschenrechten und historischen Unrechtsnarrativen.

#1 Rechtsstaat und Unrecht

■ Im Fokus des ersten Panels standen internationale Vermittlungs- und Ausstellungskonzepte zu Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf historische Unrechtsnarrative. An konkreten Beispielen wurden Herausforderungen und Fallstricke im Umgang mit subjektiven und kollektiven Unrechtserfahrungen aufgezeigt und ausgelotet, wie viel Raum Rechtsverlust und fehlende Rechtssicherheit bei der Vermittlung von Recht und Rechtsstaatlichkeit einnehmen sollten. Den Auftakt bildeten zwei Impulsvorträge von Prof. Dr. Andreas Wirsching und Prof. Dr. Peer Zumbansen, die aus rechtshistorischer und -philosophischer Perspektive den Einfluss (trans)nationaler Unrechtserfahrungen auf die Herausbildung von Rechtsstaaten, die Wert-

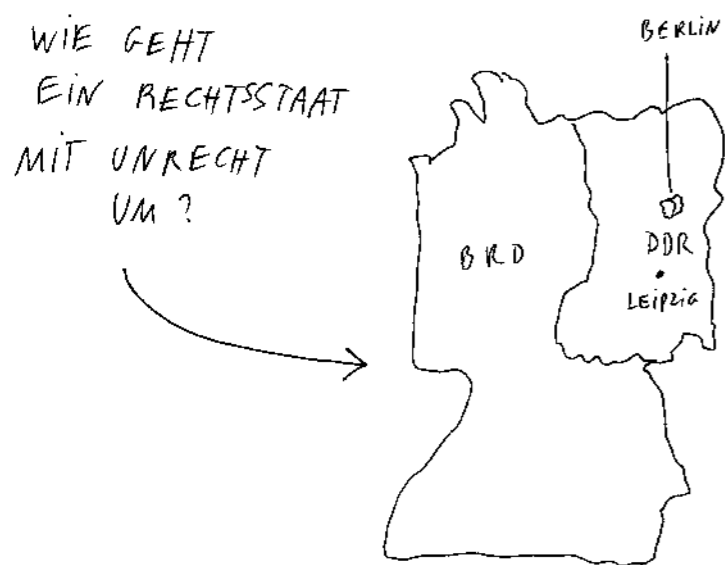
schätzung von und Kritik an Rechtsstaatlichkeit sowie die Herausforderungen für deren Förderung skizzierten.

„Der Rechtsstaat ist kein Ruhekissen.“

– Andreas Wirsching

Obwohl die Erfahrung von Rechtsverlust und Unrecht tief in das kollektive Bewusstsein der deutschen Bevölkerung eingeschrieben ist, steht die politische und gesellschaftliche Akzeptanz des Rechtsstaats auf dem Prüfstand, so Wirsching. Unrechtserfahrungen förderten

zwar die Sensibilität für Rechtssicherheit; in einer hochkomplexen und individualisierten Gesellschaft besteht jedoch enormes Spannungspotenzial bei der Bewertung von Individualrechten im Verhältnis zu den Regeln einer Gemeinschaft. Dies zeigt sich sowohl im nationalen als auch transnationalen Kontext. Die Geschichte des Rechtsstaats nach 1945 sollte infolgedessen nicht als lineare und progressive Erfolgs-, sondern vielmehr als „Problemerzeugungsgeschichte“ gedeutet werden, in der die Rechtsprechung maßgeblich von gesellschaftlichen Umständen und Wertevorstellungen geprägt wurde.



Rechtsstaatlichkeitspraxis statt Rechtsstaatexport

An diesen Aspekt knüpft auch Peer Zumbansens Vorstellung vom agilen, historisch gewachsenen Rechtsstaat an, der in seiner Interimsform stets sowohl Vergangenes als auch gestaltbares Zukunftspotenzial in sich vereint und sich maßgeblich in Rechtsstaatlichkeit manifestiert. Letztere sollte ihren Ausdruck nicht nur in parlamentarischer, sondern vor allem in alltäglicher gesellschaftspolitischer Praxis finden, was voraussetzt, dass Menschen ihre eigene Rolle im dynamischen Prozess der Bewahrung und Gestaltung des Rechtsstaats kennen und wahrnehmen können. Um die Förderung von und das Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeitspraxis gegenüber dem sogenannten bloßen formellen Rechtsstaatsexport im Zusammenhang mit Transitional Justice-Prozessen zu stärken, sollte über die konkreten Teilnehmbedingungen am Rechtsstaatsdiskurs historisch-kritisch informiert werden.

Ein Ort der historischen Gegenüberlieferung

Peer Zumbansens Plädoyer für „Rechtsstaatlichkeitspraxis von der Basis“ ließ sich im Vortrag von Balthasar Dusch und Achim Beier an konkreten Beständen und Vermittlungsprojekten des Archivs Bürgerbewegung Leipzig e. V. nachvollziehen, welches Unrechtserfahrungen in der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur sowie das zivilgesellschaftliche Engagement in der DDR dokumentiert und archiviert.

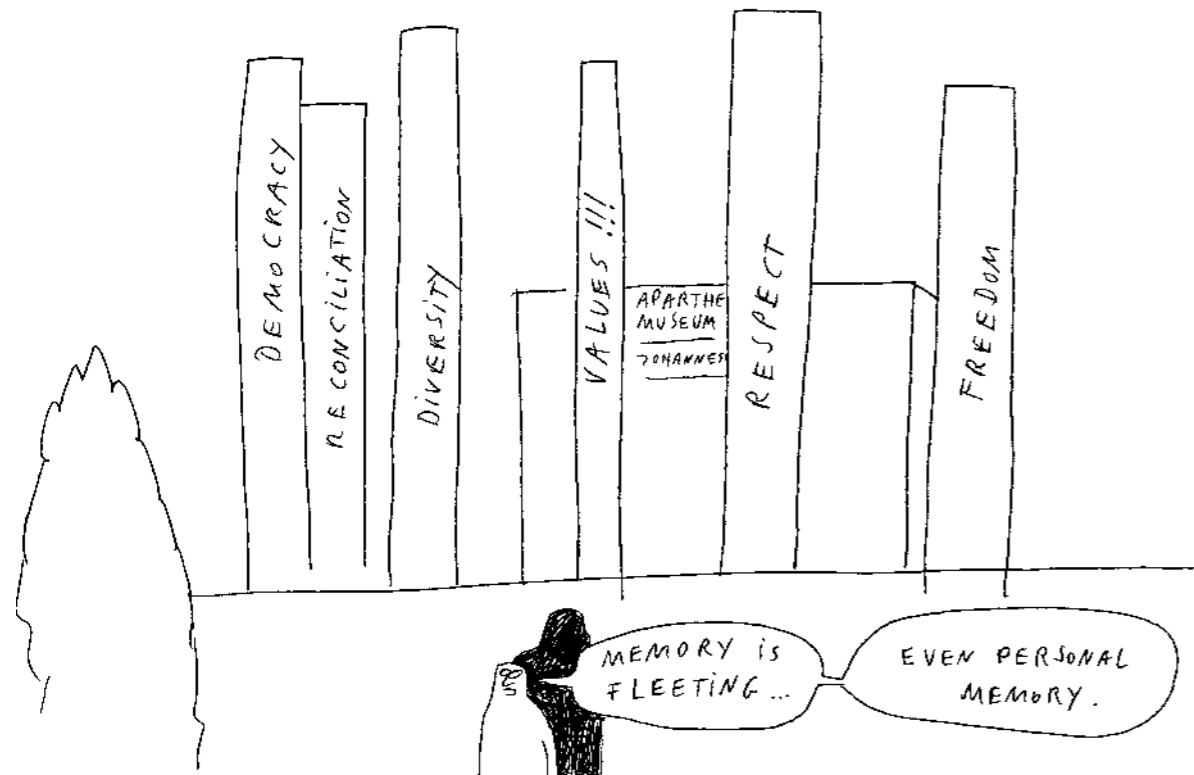
Das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. versteht sich als Ort der historischen Gegenüberlieferung zu den Akten der Staatssicherheit, was sich am Bestand zur „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ rekonstruieren lässt – einem selbstorganisierten Verband ehemaliger politischer Häftlinge, der 1950 in Westberlin gegründet wurde. Der Bestand dokumentiert zwei historische Phänomene im Zusammenhang mit der Frage nach dem Verhältnis von



Recht und Unrecht: Einerseits zeichnen die enthaltenen Selbstzeugnisse zu Inhaftierung, Haftorten und Verurteilungsgründen die Entwicklungslinien der politischen Strafjustiz in der DDR nach. Andererseits dokumentiert der Bestand auch den Umgang der BRD mit dem Unrecht der SED-Diktatur, etwa indem Rechtsurteile annulliert oder Häftlinge freigekauft wurden.

Der multiperspektivische Ansatz bei der Erschließung und Auswertung von Beständen im Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. prägt auch dessen Vermittlungsangebot. ■ So berücksichtigt etwa das digitale Ausstellungsprojekt „Power to the People“ die transnationalen Emanzipationsprozesse in Mittel- und Osteuropa vor dem Hintergrund der Friedlichen Revolution und ermöglicht eine kritische Reflexion der historischen Narrativbildung in der BRD im Zuge der Wiedervereinigung. Auch der Topos der Montagsdemonstrationen, die in jüngster Zeit von geschichtsrevisionistischen Initiativen als emotionalisierender Referenz-

Historisch-kritische Bildung und pluralistische Erinnerung: Im Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. wirken integrierende Methoden historischer Vermittlung Geschichtsrevisionismus entgegen.



mythos herangezogen wurden, werden von einem als Korrektiv zum lokalen Zeitgeist entwickelten Bildungsformat aufgegriffen, in dem die Methoden der Mythenbildung sowie deren Missbrauch erläutert werden. Bei der Durchführung der Angebote lasse sich bei einem Teil der Teilnehmenden ein Vertrauensverlust in den Staat beobachten, so Baier. Vor diesem Hintergrund nimmt die implizite Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit durch historische Bildung eine zentrale Rolle ein, da sie als wirksames Scharnier die gesellschaftlichen Gräben überbrücken könnte.

Eine Plattform für widerständige Erinnerungskultur

Wie das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. bezieht sich auch das NS-Dokumentationszentrum in München in seiner Vermittlungs- und Ausstellungspraxis auf eine kollektive Unrechtserfahrung, vollzieht mit seinem programmatischen Gegenwartsbezug jedoch einen Perspektivwechsel: Von der 2015 eröffneten zeithistorischen Dauerausstellung ausgehend, werden Opfergruppen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen nicht nur benannt, sondern erhalten eine eigene Stimme. Als Diskursort und Plattform für gesellschaftspolitische Debatten, künstlerische Interventionen sowie politisch-bildende Angebote spielt die Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit dabei implizit stets eine Rolle, etwa in der Thematisierung demokratischer Prinzipien und Menschenrechte sowie deren Alltagsanwendung. Eine Herausforderung stellt jedoch die Beobachtung dar, dass Besuchende nach dem Ausstellungsbesuch zwar wissen, wie ein Rechtsstaat zu einem Unrechtsstaat wurde,

sich jedoch fragen, wie Rechtsstaatlichkeit nach einer Unrechtserfahrung wiederhergestellt werden könnte. Das NS-Dokumentationszentrum betont vor diesem Hintergrund das persönliche Engagement im Rahmen rechtlicher Handlungsspielräume bei der Wiederherstellung und Bewahrung demokratischer Gesellschaftsordnungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie in der Gegenwart und bezieht zivilgesellschaftliche Akteure wie etwa die Angehörigeninitiative der Opfer des OEG-Attentats in München in die Entwicklung von Ausstellungsprojekten mit ein.

Erinnerung und Zeitzeugenschaft: Transitional Justice als Vermittlungsobjekt

Die Ambivalenz von Recht als Mittel der Entrechtung und Werkzeug zur Wiederherstellung demokratischer und rechtssicherer Gesellschaftsordnungen im Nachgang kollektiver Unrechtserfahrungen stellt auch ein Kernthema des Vermittlungs- und Ausstellungsprogramms am Apartheid Museum in Johannesburg dar, das insbesondere in der Ausstellungsabteilung zur „Truth and Reconciliation Commission“ (TRC) greifbar wird. Im Zuge des Transitional Justice-Prozesses in Südafrika sollte die TRC dazu dienen, während der Apartheid verübte Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und eine Grundlage für die Aussöhnung zwischen Opfern und Täter:innen zu schaffen, indem Betroffene die Möglichkeit zur Rehabilitation sowie Entschädigungen und Täter:innen – nach Ablegen eines umfangreichen Geständnisses – Amnestie für politisch motivierte Verbrechen erhalten sollten.

In ihrer Präsentation erläuterte Emilia Potenza die methodischen Herausforderungen der Vermittlungsarbeit, da Besuchende in der Ausstellung mit den während der Apartheid begangenen Gewaltverbrechen sowie mit Zeitzeugenaussagen von Betroffenen, Menschenrechtsanwält:innen und Religionsvertreter:innen konfrontiert werden. Ergänzt durch audiovisuelle und künstlerische Arbeiten

macht die Ausstellung ein emotionales Nachvollziehen der Ereignisse während und nach dem Apartheidregime möglich; aufgrund des traumatisierenden Potenzials empfiehlt das Museum einen Besuch erst ab 16 Jahren und bietet zudem Fortbildungen für Lehrkräfte zur Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs an. ■ Besuchende, so Potenza, verlassen die Ausstellung mit einem Gespür für die Komplexität und Fallstricke rechtsstaatlichkeitsfördernder Maßnahmen, dem Wunsch nach Gerechtigkeit und dem Bewusstsein für die Verantwortung zur aktiven Erinnerung.

Transitional Justice als Mittel gesellschaftlicher Aufarbeitung? Das Apartheid Museum reflektiert die mit der Wahrheitskommission (TRC) verbundenen Hoffnungen und Enttäuschungen mit seinen Besuchenden.

“The people want to see justice!”

– Emilia Potenza

Institutions- und Projekt- profile

Panel 1

Institution

Archiv Bürger- bewegung Leipzig e. V.

Das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. wurde 1991 gegründet und sammelt die hinterlassenen Selbstzeugnisse der DDR-Opposition, der Bürgerbewegung und der in den Jahren 1989/90 entstandenen Initiativen und Parteien, die mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement das Ende der SED-Herrschaft einleiteten und den Weg zur Wiedervereinigung beider deutscher Staaten bereiteten. Das Archiv sichert, bewahrt und erschließt jene Zeugnisse und macht sie im Kontext internationaler Ausstellungs-, Bildungs- sowie wissenschaftlicher Forschungsprojekte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

www.archiv-buergerbewegung.de



Vorstellung des Archivs zum Tag der Archive, 2016
Foto: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V.



Diskussion mit Archivleiterin Dr. Saskia Paul mit Schüler:innen im Gymnasium Friedberg (Bayern), 2014
Foto: Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V.

Institution

NS-Dokumentations- zentrum München

Das NS-Dokumentationszentrum ist ein zentraler Lern- und Erinnerungsort, der an die Verbrechen der NS-Diktatur erinnert und sich mit ihren Ursachen, Ausprägungen und Folgen bis in die Gegenwart auseinandersetzt. Eine Dauerausstellung dokumentiert die Geschichte des Nationalsozialismus in München, die besondere Rolle der Stadt im Terrorsystem der Diktatur und den schwierigen Umgang mit dieser Vergangenheit seit 1945. Medien- und Bildungsangebote sowie ein breit gefächertes Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm laden dazu ein, die Inhalte und Themen zu aktualisieren und zu vertiefen.

www.ns-dokuzentrum-muenchen.de



Oben: Außenaufnahme NS-Dokumentationszentrum München. Unten: Ansicht aus der Dauerausstellung „München und der Nationalsozialismus“. Das Foto zeigt den Themenschwerpunkt „Eskalation der Gewalt/Weg in den Krieg“ sowie die antijüdischen Gesetze ab 1938. Fotos: Connolly/Weber

Institution

Apartheid Museum Johannesburg

Das Apartheid Museum wurde 2001 in Johannesburg eröffnet und gilt als das weltweit erste Museum, das sich der Geschichte Südafrikas im 20. Jahrhundert und der Apartheid widmet. Die Dauerausstellung veranschaulicht die historische Entwicklung und Aufhebung der Apartheid sowie den darauf folgenden gesellschaftlichen Transformationsprozess am Übergang zur Demokratie, deren Bedeutung und Protagonist:innen im Rahmen des Wechselausstellungsprogramms kontinuierlich aufgegriffen und reflektiert werden.

www.apartheidmuseum.org



Foto: Apartheid Museum Johannesburg

#2 Rechtsstaat und Demokratie

Welche Rolle nimmt die Vermittlung von Recht und Rechtsstaatlichkeit in der politischen Bildung ein? Wie könnten Zugänge aussehen, die über die Vermittlung im Zusammenhang mit Demokratie hinausgehen?

■ Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedingen einander, beschreiben jedoch unterschiedliche Aspekte gesellschaftlicher Ordnungs- und Beteiligungsprinzipien. Das daraus folgende besondere Näheverhältnis von Demokratiebildung und der Vermittlung von Recht und Rechtsstaatlichkeit stand im Fokus des zweiten Panels des digitalen Symposiums. ■ Leitende ausgewählter nationaler und internationaler Bildungsprojekte und Kulturinstitutionen stellten ihre Zugänge und Methoden zur Förderung demokratischer Grundhaltungen und Praktiken vor, bei denen der Rechtsstaat als Topos, Begriff und Struktur eine zentrale Rolle einnimmt.

Demokratische Methoden für demokratische Inhalte

Prof. 'in Dr. Nora Sternfeld stellte dem zweiten Panel des Symposiums einen Impulsvortrag zur Frage voran, wie vermittelnde Zugänge zu Recht, Rechtsstaat und Rechtsstaatlichkeit methodisch konkret gestaltet werden sollten und welche Funktion die Stiftung Forum Recht als Arena und offenes Kontaktforum dabei einnehmen könnte. In ihrem Beitrag plädierte sie für ein Zusammendenken von Ziel und Methode. Die Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit müsse methodisch und inhaltlich zwangsläufig mit der Vermittlung von Demokratie einhergehen, wobei insbesondere der Aspekt der Gewaltenteilung in einem breiten Kontext zu verstehen ist: So soll zunächst das Wissen darüber, wie Rechtsstaat und Demokratie einander bedingen, gefördert werden, um im nächsten Schritt thematisieren zu können, was von wem, an welcher Stelle, mit welchen Mitteln infrage gestellt oder gestaltet werden kann. Dabei geht es nicht um das Außerkraftsetzen juristischer Entscheidungen mit außerjuristischen Mitteln, sondern vielmehr um eine öffentliche, kritische Auseinandersetzung, die etwa mit journalistischen oder künstlerischen Methoden gelingen kann, wie das Beispiel der Untersuchung zum



NSU durch Forensic Architecture zeigt. Die künstlerische Forscher:innengruppe um Eyal Weizman rekonstruierte einen der Tatorte im Rahmen einer Kunstinstallation und zog damit die Aussage eines der Zeugen im NSU-Prozess wirksam in Zweifel. Demokratiesensible Vermittlungsmethoden müssten demzufolge so gestaltet sein, dass sie idealerweise selbst zu Objekten der Vermittlung werden. Sternfeld plädierte für radikaldemokratische und partizipatorische Ansätze bei der Entwicklung von Zugängen zur Alltagsdimension von Recht und Rechtsstaatlichkeit; die Praxis der Teilhabe sollte nicht nur besprochen, sondern erfahrbar gemacht werden.

Demokratie kennenlernen, erleben, gestalten

Die Stärkung demokratischer Praxis und politischer Teilhabe steht auch im Zentrum des von Teach First Deutschland e. V. geförderten Bildungsprojekts Die Verfassungsschüler, das demokratische und rechtsstaatliche Prozesse für Jugendliche aus sozialen Brennpunkten erlebbar macht. Das Projekt begleitet die Teilnehmenden individuell und alltagsnah über einen Zeitraum von einem Jahr und zeigt auf,

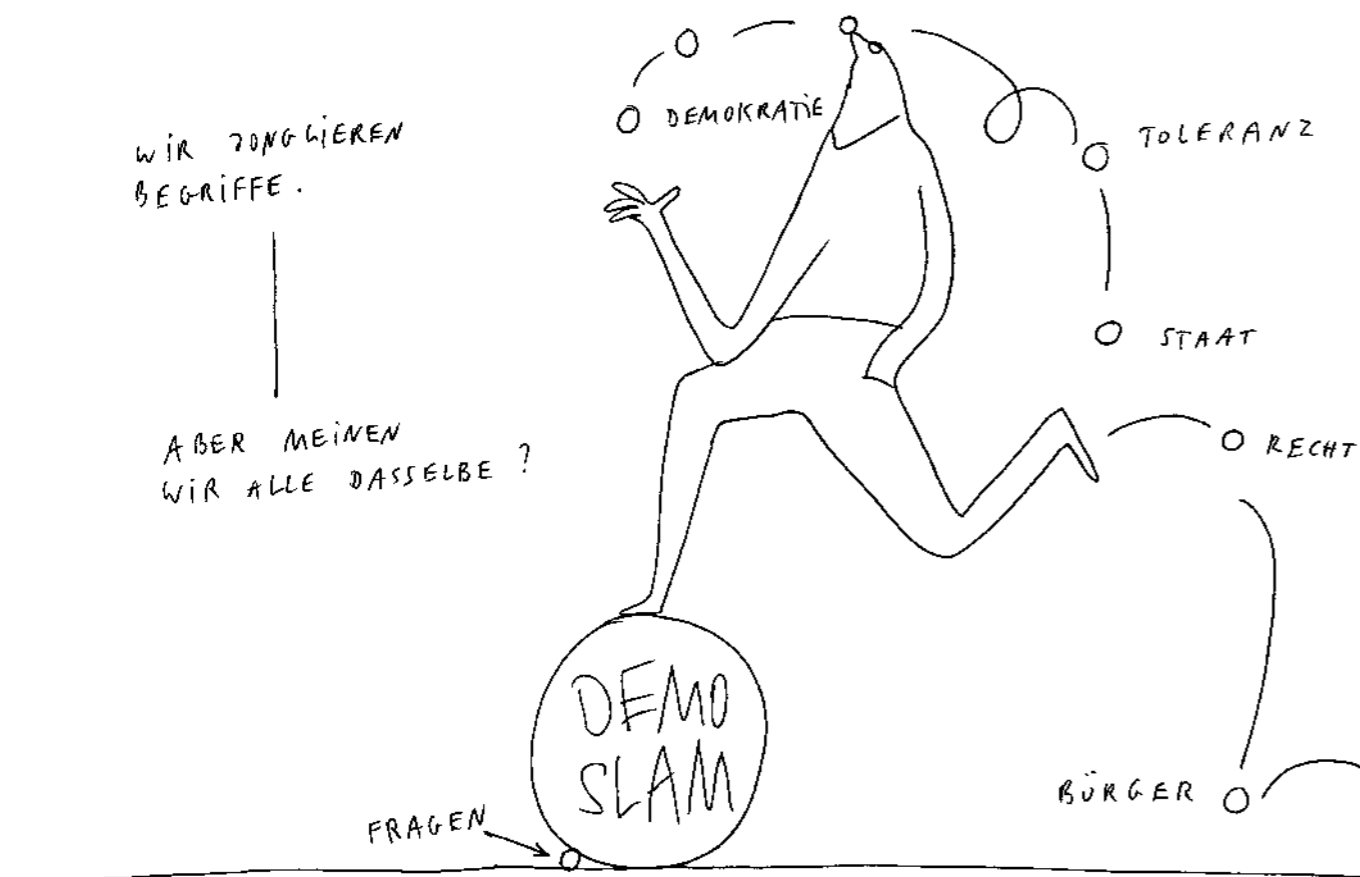
wie sie selbstwirksam demokratische Prozesse gestalten und sich langfristig für ihre Anliegen engagieren können. Die Projektleiterinnen Magdalena Strauch und Inga Wölfinger erläuterten im Rahmen des Symposiums das inhaltliche Konzept des Outreach-Projektes, das auf dem Kennenlernen, dem Erleben und Gestalten von Demokratie basiert. ■ Die Vermittlung des Rechtsstaats

Rechtsstaatsideal vs. Rechtsstaatswirklichkeit: Individuelle (Un-) Rechtserfahrungen werden zum Ausgangspunkt für politische Bildung und zivilgesellschaftliches Engagement.

„Demokratie wird nicht vererbt. Demokratie wird gelernt.“

– Suat Yilmaz
Initiator des Projekts Die Verfassungsschüler

spielt dabei vor allem im ersten Projektteil, dem Kennenlernen der Demokratie, eine wichtige Rolle. Hierbei befassen sich die teilnehmenden Jugendlichen unter anderem mit dem Aufbau des Rechtsstaats, der Gewaltenteilung, dem Parlamentarismus, ihren individuellen Rechten, aber auch den Grundprinzipien der Demokratie, wobei das Demokratieverständnis über



die Bedeutungsebene der demokratischen Herrschaftsform hinausgeht. Demokratie soll vielmehr als Gesellschafts- und Lebensform verstanden werden, in der Pluralismus, Toleranz und Solidarität sowie die Wahrung der Menschenrechte verankert sind. Die Durchsetzung eben dieser Menschenrechte nimmt im Kontext der im Projekt verankerten Förderung von Selbstwirksamkeit einen besonderen Stellenwert ein, insbesondere vor dem Hintergrund der erlebten Diskrepanz zwischen theoretischem Rechtsstaatsideal und erfahrener Rechtsstaatswirklichkeit in Form von Alltagsrassismus und Diskriminierung. Um die

Projekterfahrungen und kritischen Alltagsbeobachtungen zu reflektieren, begleiten Sozialarbeiter:innen und im Rahmen des Projekts ausgebildete sogenannte Demokratiescouts die Jugendlichen während der Projektlaufzeit auf ihrem Weg. Als authentische Multiplikator:innen stellen sie einen wichtigen Faktor für das Gelingen des Projekts dar und könnten eine konkrete Zielgruppe für die zukünftigen Aktivitäten und Angebote der Stiftung Forum Recht sein, so Wölfinger.

Dissens als Bestandteil demokratischer Praxis

Die Überzeugung, dass demokratische Praxis nicht vererbt, sondern erlernt werden muss, liegt nicht nur dem Projekt Die Verfassungsschüler zugrunde. Auch der demoSlam knüpft als Format für Verständigung an einem zentralen Element demokratischer Praxis an: dem Dialog. Die von Dr. Evgeniya Sayko entwickelte Methode bringt Menschen mit unterschiedlichen Meinungen in Paaren zusammen und schafft einen Rahmen, in dem sie sich persönlich und vor Publikum alltagsnah, kreativ und unterhaltsam über ihre Ansichten austauschen können. Dabei unterscheidet sich der demoSlam von klassischen Debattenformaten, da der Fokus auf der Verständigung über die Gründe für die eigene Meinung, nicht jedoch dem Überzeugen des anderen liegt. Die Herausforderung, so Sayko, sei hierbei das Aushalten von Dissens. Dies gilt auch für das Publikum, das bei den demoSlams eine aktive Rolle einnehmen und eigene Anmerkungen und Haltungen zum Thema des Slams neben die der Slammer:innen stellen kann.

Entstanden im Kontext des Projekts „Wertediskurs mit Russland: klären, formulieren, vermitteln“, lag der Fokus des demoSlams zunächst auf der deutsch-russischen Verständigung und ermöglichte methodisch die Klärung und Präzisierung von Begriffen, die Gefahr liefen, „als bloße Worthülsen“ verwendet zu werden. Im Frühjahr 2020 wurde das Format im Rahmen von „Sachsen spricht“ jedoch auch mit großem Erfolg für die innerdeutsche Verständigung angewandt. Vor diesem Hintergrund kann das Projekt zukünftig dazu beitragen, inhaltliche Berührungspunkte von Begriffen auszuloten, um spielerisch ein differenziertes Verständnis ihres Sinngehalts zu fördern, so Sayko. Dies kann auch ein Beitrag zur Unterscheidung von Rechtsstaat und Demokratie sein.

Verfassungskompetenz und politische Neutralität

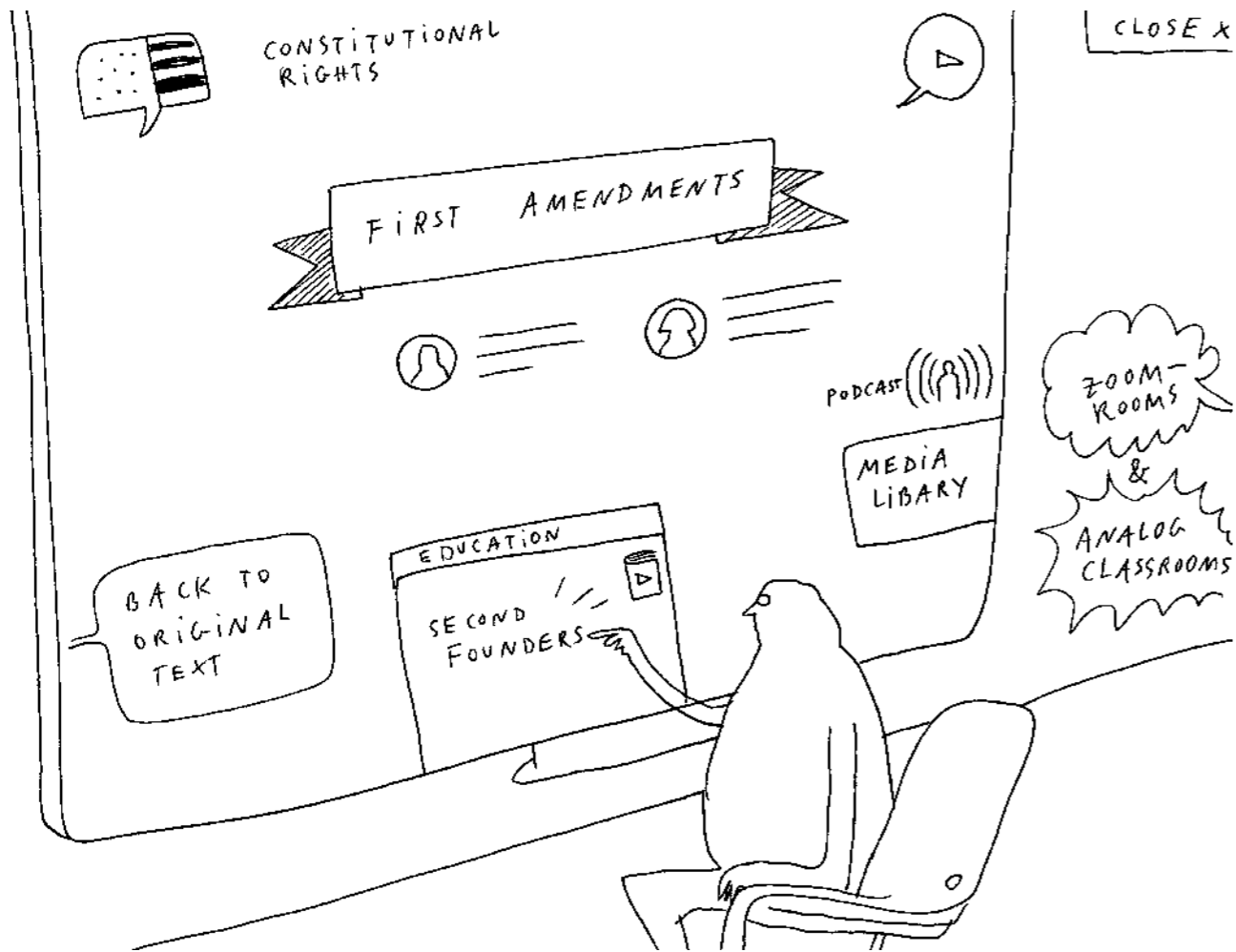
Die Toleranz von Dissens, die im Kontext des demoSlams noch ein Lernziel darstellte, nimmt im Selbstverständnis des National Constitution Centers (NCC) Philadelphia als Wert eine zentrale Rolle ein. Als überparteiliche gemeinnützige Institution arbeitet das NCC mit Vehemenz daran, die Entstehungsgeschichte der amerikanischen Verfassung zu vermitteln und seine Besuchenden jenseits parteipolitischer Positionen zur eigenständigen Befragung und Interpretation des Verfassungstexts zu befähigen. ■ Wie die von Jeffrey Rosen präsentierte „Interactive Constitution“, eine digitale Plattform für Schulklassen und Lehrkräfte, zeigt, steht der konkrete Verfassungstext dabei selbst im Zentrum der dialektischen Vermittlung. In Ergänzung zu kurzen, anschaulichen Hintergrundgeschichten über den zeitlichen Entste-

Die amerikanische Verfassung als gemeinsamer Nenner kontroverser Rechtsauslegung: Wie kann das Sprechen über die Verfassung politische Gräben überwinden?

“We don’t ask what the government should do, but what it constitutionally may do.”

— Jeffrey Rosen

hungskontext der amerikanischen Verfassung können Onlinebesuchende spielerisch nachvollziehen, welche Ideen und Texte die Autoren bei der Redaktion umtrieben und in den finalen Verfassungstext aufgenommen wurden. Eine weitere Funktion ermöglicht den transnationalen Vergleich demokratischer Verfassungen, bei der die User:innen einzelne Amendments auswählen und sie mit ihrem Gesetzesäquivalent vergleichen können. An die historische Kontextualisierung der Entstehungsgeschichte und die intensive Beschäftigungsmöglichkeit mit dem eigentlichen Verfassungstext schließt auf der Plattform dessen gegenwartsbezogene Interpretation an. In Form prägnanter, gemeinsam verfasster Essays kommentieren renommierte Rechtswissenschaftler:innen aus



liberaler und konservativer Perspektive die Kerneigenschaften und Aspekte ausgewählter Amendments mit dem Ziel, ein Verständnis für die verfassungsrechtlichen Grenzen und Potenziale politischen Handlungsspielraums zu fördern. Das NCC will Lehrkräften und Schüler:innen mit dem Zugang zu überparteilichen Informationen ermöglichen, selbst als „Verfassungsgelehrte“ zu agieren, so Rosen. Die Stärkung von Verfassungskompetenz zielt jedoch auch darauf ab, den inhaltlichen Austausch über politische Lager hinweg zu verfeinern, um Diskussionen auf verfassungsrechtlicher Grundlage führen zu können. Dies mündet zwar nicht zwangsläufig in größere Zustimmung für die ein oder andere Interpretation, fördert jedoch die gegenseitige Akzeptanz und wirkt einem immanenten Polarisierungspotenzial entgegen.

Institutions- und Projektprofile

Panel 2



Foto: Teach First Deutschland

Projekt

Die Verfassungsschüler

Das Bildungsprojekt Die Verfassungsschüler macht Demokratie erlebbar und begeistert Jugendliche für politische Teilhabe und Partizipation. In Workshops, Exkursionen und Begegnungen setzen sich die Teilnehmenden mit ihren Rechten, dem demokratischen Rechtsstaat und ihrer eigenen Rolle darin auseinander und werden bestärkt, sich aktiv für ihre Interessen einzusetzen. Dabei werden sie von ausgebildeten Demokratiescouts an Schulen und Jugendeinrichtungen individuell begleitet und unterstützt.

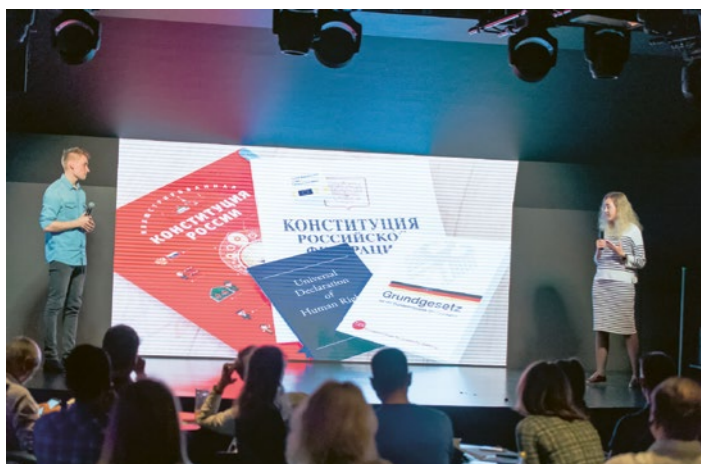
www.teachfirst.de/demokratiebildung/verfassungsschueler

Projekt

demoSlam – Format für Verständigung

Der demoSlam ist ein Diskussionsformat für kontroverse gesellschaftliche Themen, bei dem Teilnehmende mit verschiedenen Meinungen zu einer Ausgangsfrage in Paaren eine Präsentation erarbeiten, in der sie die Gründe für ihre persönliche Haltung alltagsnah, kreativ und unterhaltsam darstellen. Das Format wurde von Evgeniya Sayko, der promovierten Kulturwissenschaftlerin und Mitgründerin des Science Slam in Russland, im Rahmen ihres Projekts „Wertediskurs mit Russland: klären, formulieren, vermitteln“ im Hertie-Innovationskolleg entwickelt.

www.demoslam.org



Deutsch-russischer demoSlam, Jekaterinburg 2019
Foto: Artem Bilera

Institution

National Constitution Center Philadelphia

Das National Constitution Center in Philadelphia ist eine private, gemeinnützige Organisation für Verfassungsbildung, die Informationen über die US-amerikanische Verfassung überparteilich vermittelt. Als Ausstellungs-, Diskurs- und politischer Lernort ermöglicht das Center durch interaktive Programme sowie umfangreiche Onlinere Ressourcen und Veranstaltungsformate eine fundierte und reflektierte Auseinandersetzung mit der US-amerikanischen Verfassung sowie deren Auslegung.

www.constitutioncenter.org



Foto: Bill Fraser

#3 Rechtsstaat und Menschenrechte

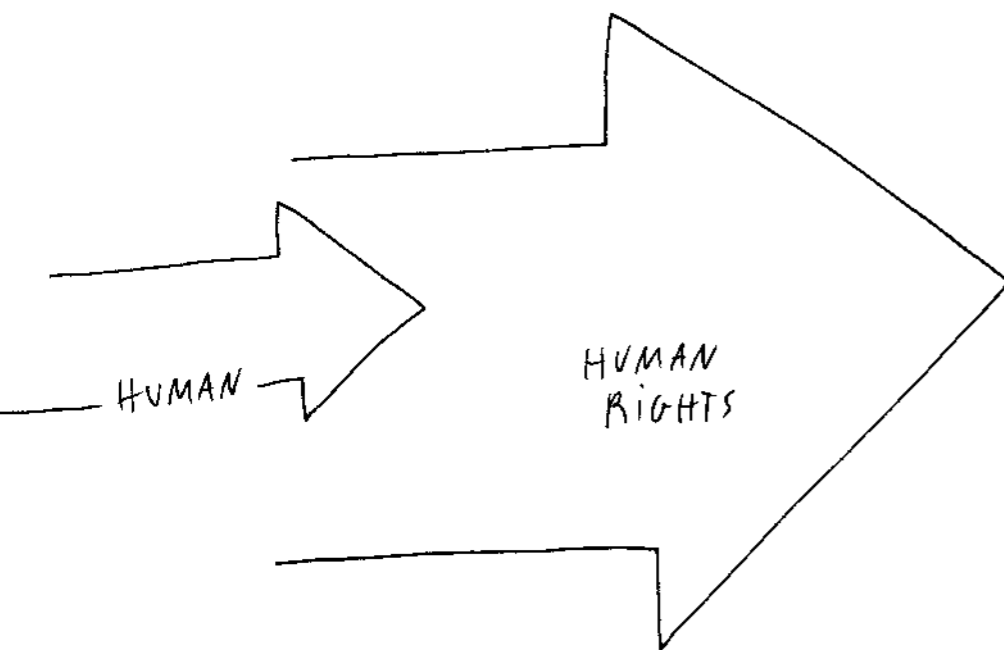
■ Im vergangenen Jahrzehnt entstanden international zahlreiche Museen und Kulturinstitutionen, die in Bezugnahme auf ihre Landesgeschichte einen Fokus auf die Vermittlung von Menschenrechten legten. Das dritte Panel des Symposiums griff diese Entwicklung auf und fragte drei internationale Referenzinstitutionen für das Forum Recht nach ihren spezifischen Ansätzen institutioneller Menschenrechtsvermittlung in Bezug auf (nationales) Recht und Rechtsstaatlichkeit. Die Erfahrung von Unrecht und Rechtsverlust spielten dabei ebenso eine Rolle wie die Frage, wie Menschenrechte eingefordert und zivilgesellschaftliche Bildung und Rechtsstaatlichkeitspraxis gefördert werden können. Beides machten die Präsentationen zu den Ausstellungen des Canadian Museum for Human Rights, Winnipeg, des Museo de la Memoria y los Derechos Humanos, Santiago de Chile, sowie des National Center for Civil and Human Rights in Atlanta deutlich.

Lost in Translation? Der Rechtsstaatsbegriff im internationalen Kontext

Vor dem Hintergrund der internationalen Perspektive des Symposiums stellte Prof. 'in Dr. Angelika Nußberger dem dritten Panel einen Impulsvortrag zur Differenzierung des Rechtsstaatsbegriffs und dessen englischer Übersetzung „rule of law“ voran. Während der im 19. Jahrhundert von Robert von Mohl geprägte Rechtsstaatsbegriff eng mit der Überzeugung verbunden war, dass Staat und Gesetz eine Einheit bilden müssten und nur ein durch Regeln und Gesetze regulierter Staat für eine gerechte Rechtsprechung garantieren könnte, geht der Begriff „rule of law“ aus dem angelsächsischen Rechtssystem hervor. Dessen Grundlage bildet das Common Law, eine akkumulierte Sammlung einzelner Gerichtsurteile. ■

Die dem deutschsprachigen Rechtsstaatsbegriff zugrunde liegende Idealvorstellung ging davon aus, dass die *richtige* Form des Rechts auch seinen Inhalt schützen würde. Dies wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland jedoch infrage gestellt. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und mit der Begründung des Staatsrechts entwi-

Worin unterscheidet sich der deutsche Begriff „Rechtsstaatlichkeit“ von „rule of law“? Und welche Ideen, Vorstellungen und Systeme sind mit den Begriffen verbunden?



“We focus on the *human* in human rights.”

– Clint Curle

ckelte sich in Deutschland die Idee eines materiellen Rechtsstaats, für den die Grundrechte, die innere Sicherheit und die Menschenwürde von zentraler Bedeutung sind. Gleichwohl die Begriffe „Rechtsstaat“ und „rule of law“ eine unterschiedliche Provenienz aufweisen, einen sie heute gemeinsame Werte. Grundrechte und die Idee, dass Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit schützenswert sind, sind Überzeugungen, die in beiden Konzepten gleichermaßen enthalten sind wie auch die staatliche Gewaltenteilung, der Zugang zu Recht, ein faires Verfahren und die Unabhängigkeit der Justiz.

Recht als Werkzeug

Die Frage nach dem Transfer dieser Werte in konkrete Vermittlungsmaßnahmen beantwortete Clint Curle in seiner Präsentation anhand zweier Beispiele der Dauerausstellung des

Canadian Museum for Human Rights (CMHR) in Winnipeg. Das Museum wurde 2014 mit der Aufgabe gegründet, Menschenrechte mit besonderem, aber nicht ausschließlichem Bezug zur kanadischen Geschichte zu vermitteln, um das öffentliche Verständnis für Menschenrechte zu stärken sowie zwischenmenschlichen Respekt und Selbstreflexion zu fördern. Die zehn Ausstellungsgalerien des Museums zeichnen sich durch Multiperspektivität und Ambiguität aus: So können Besuchende anhand konkreter historischer Beispiele und interaktiver Stationen erkennen, inwieweit Recht sowohl als Instrument zur Sicherung als auch zur Umgehung von Menschenrechten genutzt werden kann. Dazu trägt insbesondere die „Protecting Rights in Canada“-Galerie mit ihrem interaktiven Debattentisch bei, bei dem Besuchende verschiedene Aspekte rechtlicher Argumentationen realer Fälle und Entscheidungen zu Menschenrechtsverletzungen des kanadischen Obersten Gerichtshofs nachvollziehen können.

Während abstrakte nationale oder internationale Erzählperspektiven bei der Vermittlung von Menschenrechten nur einen geringen Teil der Besuchenden erreichen, so Curle, steigt das Interesse bei individuellen Geschichten und konkreten alltagsrelevanten Anlässen.

Auch die Sprache des Rechts stellt für manche Besuchende einen Faktor – in manchen Fällen gar eine Barriere – für die Auseinandersetzung mit Recht und Menschenrechten dar. An dieser Stelle versucht das CMHR eine Balance zwischen juristischen Fachtermini und einfacher Sprache zu finden, um über ein fundiertes Verständnis von Recht und Menschenrechten das Bewusstsein für das positive Gestaltungspotenzial von Recht zu stärken.

Zivilgesellschaftliches Engagement als Katalysator für Rechtsstaatlichkeitspraxis

Das National Center for Civil and Human Rights (NCCHR) in Atlanta wählt einen anderen Zugang zur Vermittlung von Menschenrechten, indem es den Fokus auf die Wirkungsmacht zivilgesellschaftlichen Engagements legt. In seiner dreiteiligen Dauerausstellung thematisiert das NCCHR die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung der 1950er- und 1960er-Jahre, internationale Menschenrechtsbewegungen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sowie die Biografie und das Wirken Dr. Martin Luther Kings, dessen Nachlass den auratischen Kern des dritten Ausstellungsbereichs bildet. Die Ausstellungsteile zeigen an konkreten Fallbeispielen wie „Brown v. Board of Education“ oder den Jim-Crow-Gesetzen, wie sich Recht und Rechtsentscheidungen sowie gesellschaftspolitisches Engagement als Katalysatoren für gesellschaftliche Veränderungen und die Einforderung von Menschenrechten bedingen. Im Kontext der institutionellen Vermittlung nimmt der Rechtsstaatsbegriff dabei keine zentrale Rolle ein; vielmehr fördert das Ausstellungs- und Bildungsprogramm des Museums durch immersive, emotionalisierende Zugänge demokratische Praxis im Kontext von Recht und stattet Besuchende mit „zivilgesellschaftlichen Werkzeugen“ aus, so Jill Savitt. So können Besuchende anhand interaktiver, historischen Sit-ins nachempfunderer Stationen mit biografischen Elementen die Proteste

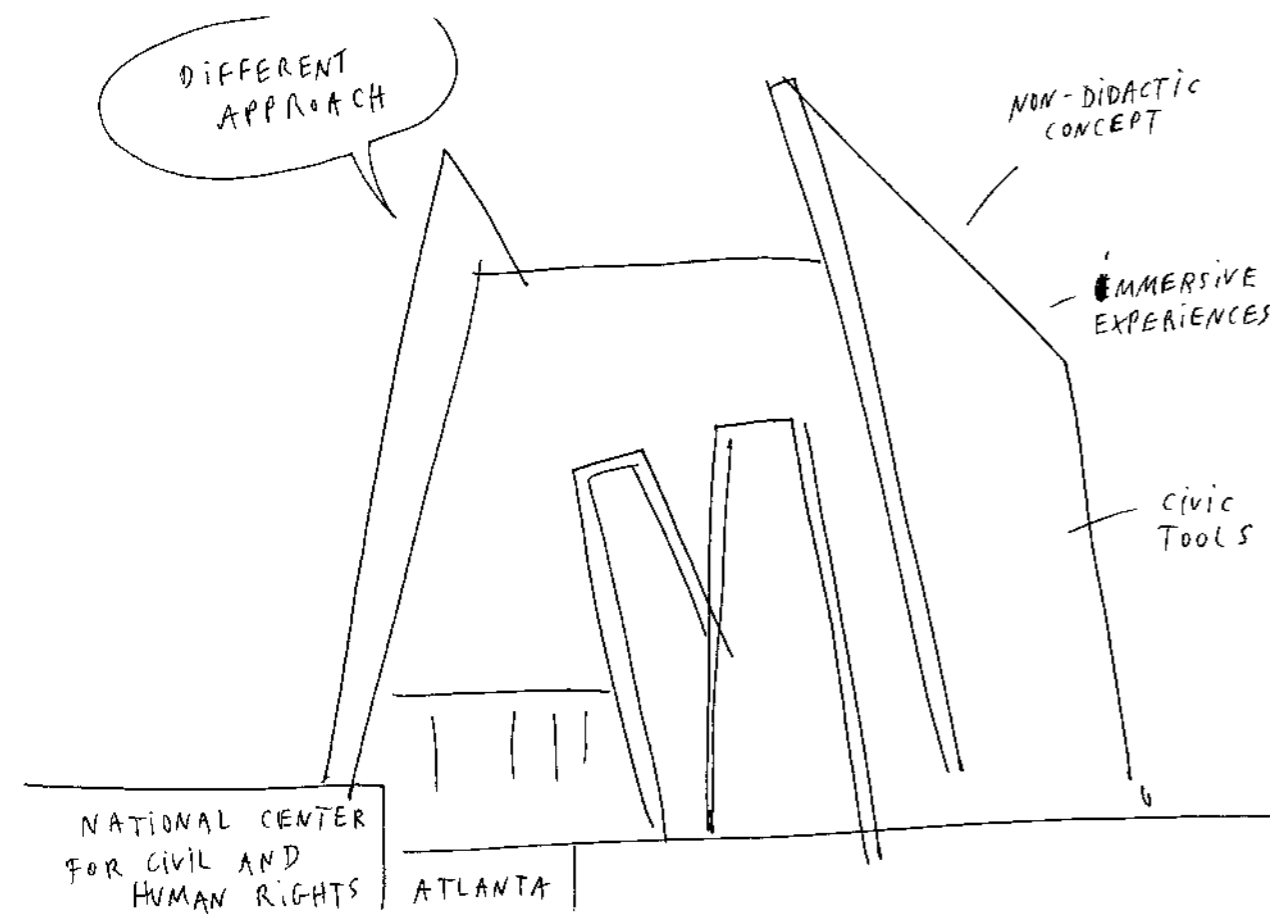


FROM
KING GEORGE

TO NOW

“We help the people to tap their own power to change the world.”

– Jill Savitt

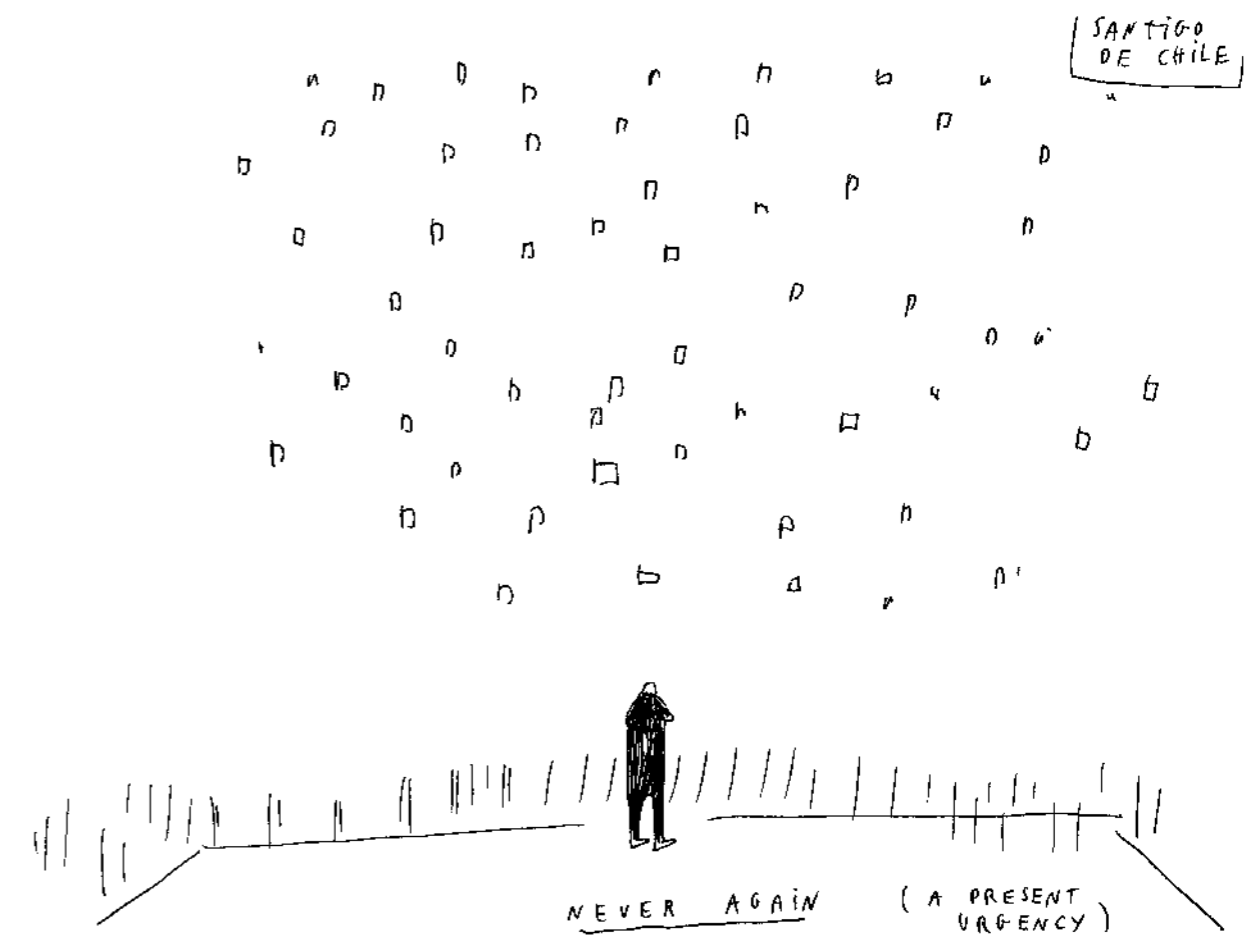


Recht begreifbar:
Konkrete Rechtsfälle und
persönliche Biografien
fördern die Anschaulich-
keit und das Verständnis
für die Gestaltungsmacht
von Recht.

gegen die Rassentrennung nach Verabschiedung des Civil Rights Act 1964 nachvollziehen oder in der Menschenrechtgalerie die Biografien ausgewählter Menschenrechtsaktivist:innen kennenlernen. Durch objektbezogene Alltagsgeschichten erfahren sie, welche Wirkung bereits kleinste Veränderungen im Alltag bei der Durchsetzung von Menschenrechten entfalten können. ■ Das Bildungsprogramm bietet Schulklassen sowie besonderen Berufsgruppen und Unternehmen inhaltliche Vertiefungs- und Qualifikationsmöglichkeiten, die Multiperspektivität als methodischen Ansatz zur Förderung von Selbstreflexion, Empathie und Selbstwirksamkeit einsetzen.

Archiv, Erinnerungsstätte und Diskursort

Wie das National Center for Civil and Human Rights in Atlanta ist auch das Museo de la Memoria y los Derechos Humanos in Santiago de Chile eng mit seiner Lokalgeschichte verbunden. Als Gedenk- und Dokumentationsstätte widmet es sich der Aufarbeitung der chilenischen Militärdiktatur unter Augusto Pinochet und verbindet die Vermittlung von Menschenrechten mit der Erinnerung an jene, denen sie zwischen 1973 und 1990 verwehrt wurden. Einen zentralen Teil der dokumentarischen Ausstellung und der Museumssammlung bildet das chilenische Menschenrechtsarchiv, dessen Akten Zeugnis von Verhaftungen, Folter, Hinrichtungen und Verschwindenlassen, aber auch von Widerstand gegen die Militärdiktatur ablegen und bis heute als entscheidende Beweismittel in Gerichtsverfahren zur Aufklärung der Verbrechen der Militärdiktatur dienen.



Der Ausstellungsrundgang beginnt mit dem historischen Anschlag auf den Regierungspalast in Santiago 1973, der den Beginn des Militärputschs und das Ende des chilenischen Rechtsstaats markierte. Die Erklärung des Ausnahmezustands, die Regierung des Militärs per Dekret und die Verübung menschenrechtswidriger Gräueltaten haben das Vertrauen der Bevölkerung in rechtsstaatliche Strukturen geschwächt, so Rayén Gutiérrez. Das Museum knüpft mit seinen Bildungs- und Ausstellungsprojekten deswegen als Korrektiv an dieser Verunsicherung an, mit dem Ziel, unter den Besuchenden eine historisch-differenzierte Perspektive auf den Rechtsstaat vor dem Militärputsch zu fördern. Das Pendant zu den historisch-dokumentarischen Ausstellungsbereichen bilden kontemplative Räume, in denen Porträts chilenischer Opfer des Verschwindenlassens und Widerstandskämpfer:innen Teil einer künstlerischen Installation werden. Als Gedächtnisinstitution und Diskursort möchte das Museum mit Installationen wie dieser den

Opfern ihre Würde zurückgeben und symbolisch Reparationen leisten, den Besuchenden jedoch auch einen Raum zur Reflexion der eigenen Rolle, Verantwortung und Erfahrungen während der Militärdiktatur geben. Gleichwohl die 30 Artikel der UN-Charta für Menschenrechte den Zugang zum Museum zieren, befinden sich die chilenische Bevölkerung und der chilenische Staat noch immer im gesellschaftlichen Prozess der Übergangsgerechtigkeit, so Gutiérrez. Das Vertrauen in Recht und Gesetz seien noch immer getrübt. Umso wichtiger, dass das Museum diese Übergangsphase als zivilgesellschaftlicher Akteur begleiten und dazu beitragen könne, das Vertrauen der Chilen:innen in demokratisches Zusammenleben wieder zu stärken.

Institution

Canadian Museum for Human Rights Winnipeg

Das 2012 eröffnete Canadian Museum for Human Rights widmet sich der Vermittlung universeller Menschenrechte mit besonderem, aber nicht ausschließlichem Bezug zu Kanada. Die multiperspektivische Dauerausstellung sowie die interaktiven Bildungs- und Veranstaltungsformate regen zur Reflexion der Alltagsdimensionen von Menschenrechten sowie der Bedeutung zivilgesellschaftlicher Werte an und verfolgen das Ziel, zwischenmenschlichen Respekt und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

www.humanrights.ca



Foto: Aaron Cohen, CMHR



Der Debattentisch im Canadian Museum for Human Rights
Foto: Ian McCausland, CMHR

Institutions- und Projekt- profile

Panel 3

Institution

National Center for Civil and Human Rights Atlanta

Das National Center for Civil and Human Rights in Atlanta ging 2014 aus einer Initiative von Menschenrechtsaktivist:innen der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung hervor und bewahrt den Nachlass von Dr. Martin Luther King Jr. Die Dauerausstellung sowie die Bildungsprogramme vermitteln die Geschichte und Nachwirkung der Bürgerrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten und ermöglichen empathiebildende Erfahrungen, die zum zivilgesellschaftlichen Engagement für Bürger- und Menschenrechte anregen.

www.civilandhumanrights.org



Das National Center for Civil and Human Rights in Atlanta wurde von dem Architekten Phil Freelon entworfen. Die Kultureinrichtung verbindet die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung mit dem Ziel Menschenrechte auf der ganzen Welt zu schützen. Das Zentrum stellt in Kooperation mit dem Morehouse College auch persönliche Schriften von Dr. Martin Luther King Jr. aus.

Der Mittagstresen gibt den Besuchenden eine Vorstellung davon, was Demonstrierende bei Anwendung von Methoden zivilen Ungehorsams in Restaurants während der Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre widerfuhr.

Fotos: National Center for Civil and Human Rights Atlanta

Institution

Museo de la Memoria y los Derechos Humanos Santiago de Chile

Das 2010 gegründete Museo de la Memoria y los Derechos Humanos dokumentiert die vom chilenischen Staat zwischen dem 11. September 1973 und dem 10. März 1990 begangenen Menschenrechtsverletzungen und versteht sich als Gedenk- und Reflexionsort für Angehörige der Opfer und Täter:innen zugleich. Mit seiner Dauerausstellung und dem anknüpfenden Vermittlungsprogramm fördert es eine historisch-kritische Erinnerungskultur und das zivilgesellschaftliche Engagement für Menschenrechte.

www.museodelamemoria.cl



Fotos: Museo de la Memoria y los Derechos Humanos

Rote Fäden und neue Herausforderungen

Eine Rückschau mit Ausblick

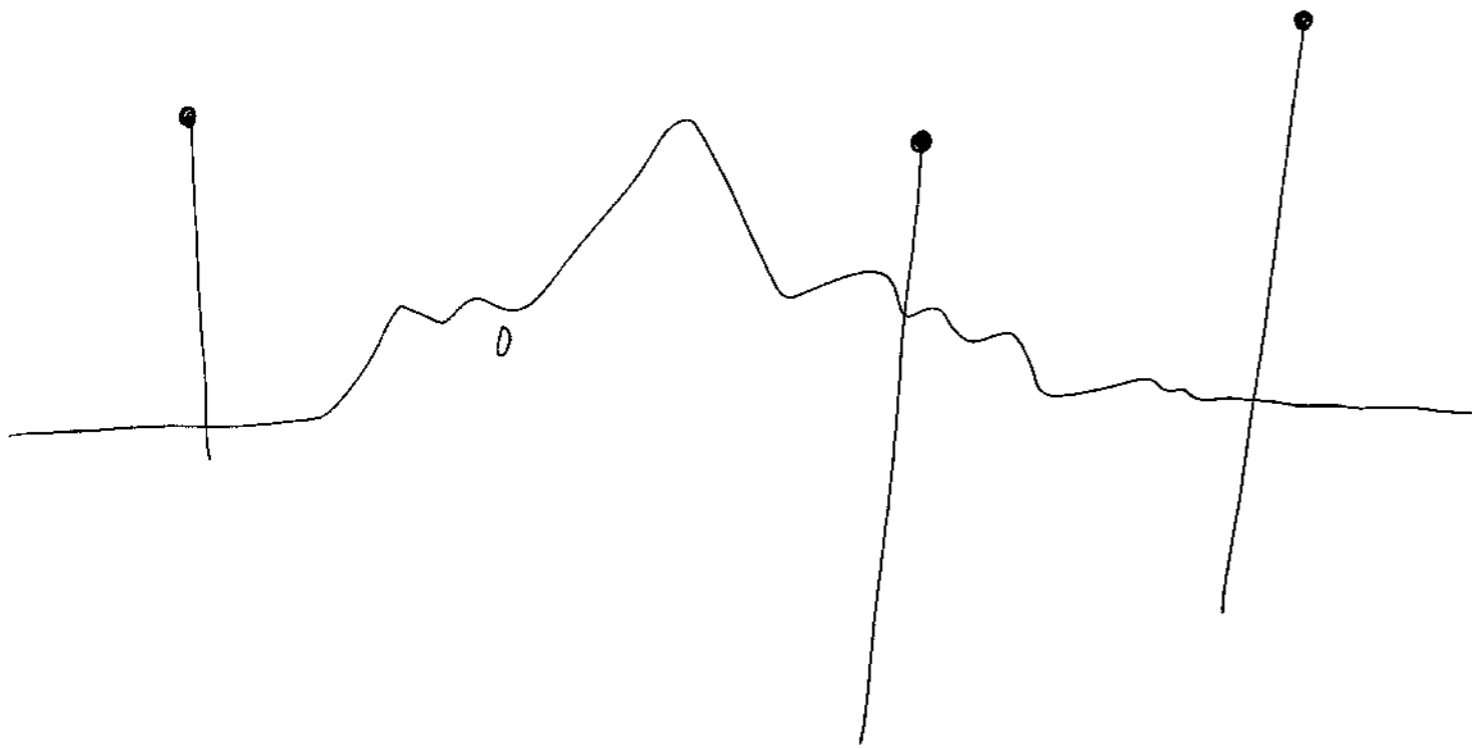
■ Im Rahmen des internationalen Symposiums 3.0 wurde eine Auswahl von zwölf internationalen Vermittlungs- und Ausstellungsprojekten vorgestellt und im Hinblick auf das zukünftige Profil der Stiftung Forum Recht interdisziplinär diskutiert. In der Auswertung zeichneten sich panelübergreifend drei rote Fäden ab, die Impulse für den weiteren Aufbau der Stiftung Forum Recht geben.

Auch wenn die Vermittlung von Recht und Rechtsstaat(lichkeit) im Zusammenhang mit Unrechtserfahrungen, Demokratie und Menschenrechten im Fokus stand, tauschten sich die Referent:innen und Diskutant:innen in der gemeinsamen Diskussion auch über projektübergreifende Vermittlungsmethoden, Ambivalenzen und Dissonanzen aus – sowohl im Hinblick auf Rechtserfahrungen und den Einsatz von Recht als auch in Bezug auf die Förderung von Rechtsstaatlichkeitspraxis im Kontext institutioneller Programmformate.

RECHTS-
STAATLICHKEITS-
PRAXIS

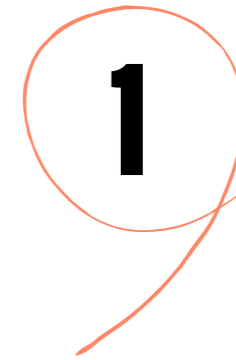
VERMITTLUNG

DISSONANZEN
UND
AMBIVALENZEN



How to ...

Recht und Rechtsstaatlichkeit vermitteln.



■ Die Vermittlungsfrage sowie ihre Bedeutsamkeit im Zusammenhang mit Unrechtsgeschichte(n), Demokratie und Menschenrechten stieß bei den vorgestellten Projekten auf differenzierte Lösungsansätze: Von der expliziten Thematisierung der Materialität des Rechts als Verfassungstext und dessen Entstehungskontext über die Auseinandersetzung mit dem Rechtsstaat als gesellschaftspolitisches Ordnungsprinzip, das Abwägen der Grenzen universeller Menschenrechte über ihre Vermittlung im Kontext zivilgesellschaftlicher Praxis bis hin zur Thematisierung der De- und Rekonstruktion des Rechtsstaats und der impliziten Auseinandersetzung mit Rechtsstaatlichkeit in wissenschaftlichen Forschungsprojekten.

Multiperspektivität und Sichtbarkeit

Die multiperspektivische Auseinandersetzung mit Rechtsgeschichte und -erfahrungen stellt dabei einen von drei Ansätzen dar, mit dem kritische Reflexions- und Urteilsfähigkeit sowie ein fundiertes Verständnis von Recht, Rechtspraxis, dem Rechtsstaat – und im besten Fall Rechtsstaatlichkeit – gefördert werden sollen.

So zeigt etwa der Fall „R. v. Keegstra“¹ in der Dauerausstellung des Canadian Museum for Human Rights in Winnipeg (CMHR) den Abwägungsprozess der Richter:innen am kanadischen Obersten Gerichtshof im Hinblick auf die Reichweite und Grenzen des Rechts auf Meinungsfreiheit. An einem interaktiven Debattentisch können Besuchende Urteile des Obersten Gerichtshofs schrittweise nachvollziehen, einander gegenüberstehende Perspektiven und Argumente im Laufe des Entscheidungsprozesses abwägen und schließlich selbst ein Urteil fällen.

Die interaktive Auseinandersetzung mit der Ambiguität von Recht und Rechtsentscheidungen folgt in der Ausstellungs-dramaturgie auf die

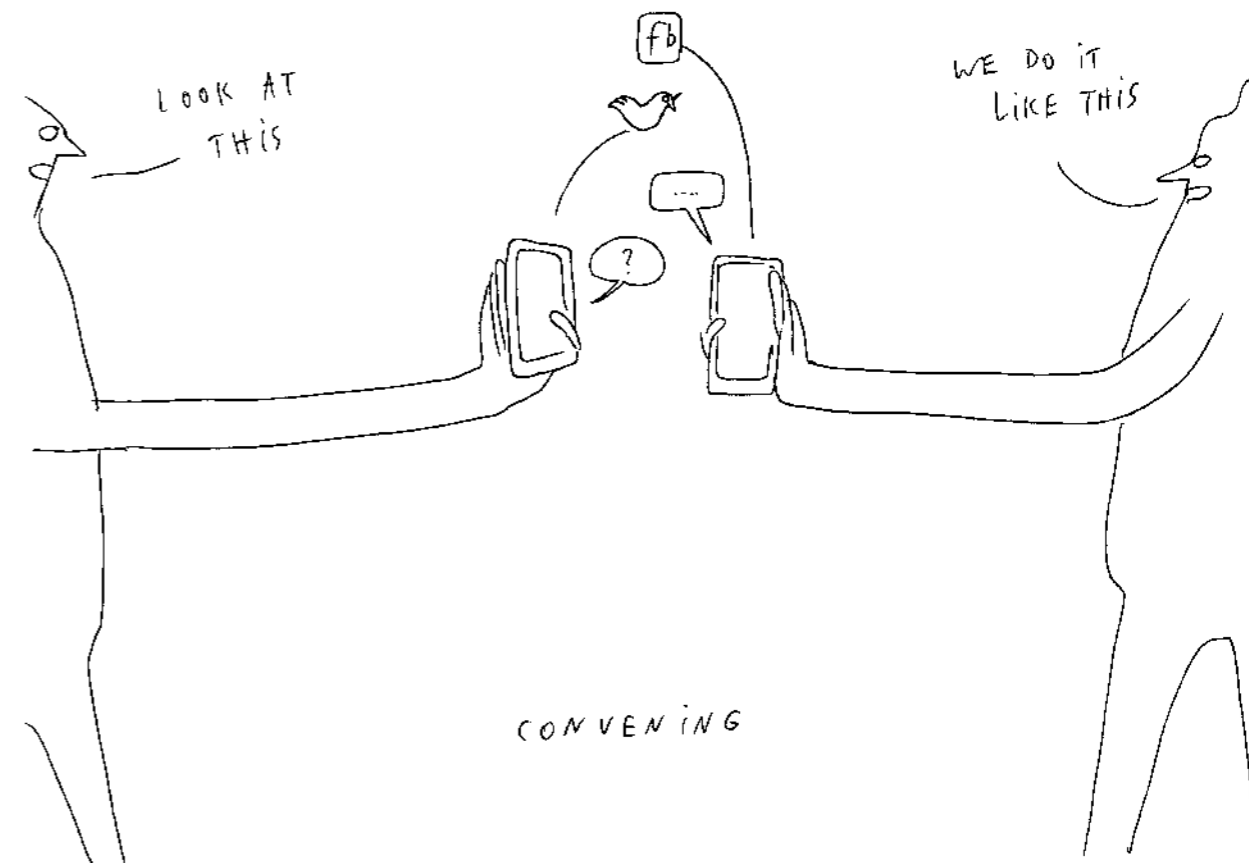
¹ <https://globalfreedomofexpression.columbia.edu/cases/r-v-keegstra/> (zuletzt aufgerufen am 10.11.2021; 10:35 CET)

multiperspektivische Darstellung universeller Menschenrechte in Kanada und im transnationalen Kontext. Ausgehend von frühzeitlichen Quellen, die das Bestehen eines frühen Kanons an Menschenrechten dokumentieren, schildert die Dauerausstellung auch die Rechtsvorstellungen der First Nations sowie das Ringen um den systematischen Schutz, die Umsetzung und Förderung von Menschenrechten in einer global vernetzten Welt. Die Erzählweise widersetzt sich dabei einem progressiven, teleologischen Leitnarrativ und betont vielmehr die Bedeutung des Wertediskurses in einem sozialen Gefüge für eine an der Universalität von Menschenrechten orientierte Rechtspraxis.

Dieser Aspekt wird auch am NS-Dokumentationszentrum München deutlich. Dort erweitert das an der Ausstellung anknüpfende Rahmenprogramm den Blick auf die Geschichte um die Perspektiven der Betroffenen und schafft einen Diskursraum, der es ermöglicht, normative Erinnerungs- und Erfahrungsnarrative zu hinterfragen ■. Die Methode der multiperspektivischen Auseinandersetzung erstreckt sich auch auf Täter:innen und Mitläufer:innen, die etwa den Verwaltungsapparat des nationalsozialistischen Systems mittrugen, und ermöglicht im Kontext eines an Verwaltungskräfte gerichteten Bildungsprogramms die Reflexion institutioneller Verantwortung und individueller Handlungsspielräume.

Die zeitgenössische Kunstausstellung des NS-Dokumentationszentrums „Tell me about yesterday tomorrow“ widmete sich ausführlich der Förderung multiperspektivischer Erinnerungskulturen im Nachgang kollektiver Unrechtserfahrungen.²

An das Prinzip der komplementären Überlieferung knüpft auch das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. mit seinen Ausstellungs-, Bildungs- und Forschungsprojekten an und zeigt einen anderen Blick auf die Unrechtserfahrungen in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und der DDR aus Sicht der Betroffenen. Die multiperspektivische Betrachtung fördert das Verständnis für die Komplexität der Ereignisse rund um die Friedliche Revolution und leistet einen essenziellen Beitrag zu einer pluralen transnationalen Erinnerungskultur. Dadurch fällt auch die Einordnung historischer Topoi leichter und beugt zu kurz greifenden historischen Vergleichen vor. Diesen Ansatz verfolgt auch das Apartheid Museum in Johannesburg. Es schärft bereits zu Beginn des Ausstellungsrundgangs den Blick für gegensätzliche Erfahrungen im Kontext rechtlicher Ungleichheit. Per Losverfahren erhalten die Besuchenden ein Museumsticket, das ihnen für den Ausstellungsauftritt eine zufällige Rolle zuweist. Sie betreten das Museum entsprechend ihres Loses durch einen von zwei möglichen Eingängen – einen für „Weiße“ und „Nicht-Weiße“ – und erarbeiten sich die historische Einführung aus der ihnen zugewiesenen Perspektive. Die multiperspektivische Erzählweise prägt auch den bereits erläuterten Ausstellungsbereich zur „Truth and Reconciliation Commission“³, in dem historische Zeitzeug:innen auf



zeitgenössische Expert:innen treffen. Hier wird der als gesellschaftliches Versöhnungsprojekt angelegte Prozess im Anschluss an das Ende der Apartheid reflektiert. Die Förderung von Vielstimmigkeit und Repräsentanz stellt dabei einen zentralen Faktor für die historische Versöhnungs- sowie die zeitgenössische Bildungsarbeit dar. ■ Über eine Pluralität von Zugängen und die mit ihr einhergehende Kontroverse bei der Vermittlung von Geschichte, Recht und Rechtsgeschichte kann so der Gefahr revisionistischer und relativierender Tendenzen begegnet werden, ergänzten Mirjam Zadoff und Imanuel Baumann.

In ihrem Aufsatz „Trauma und Versöhnung. Lehren aus Südafrika“⁴ analysiert Pumla Gobodo-Madikizela die Wirksamkeit und Herausforderungen der TRC für die gesellschaftliche Aufarbeitung der Apartheid.

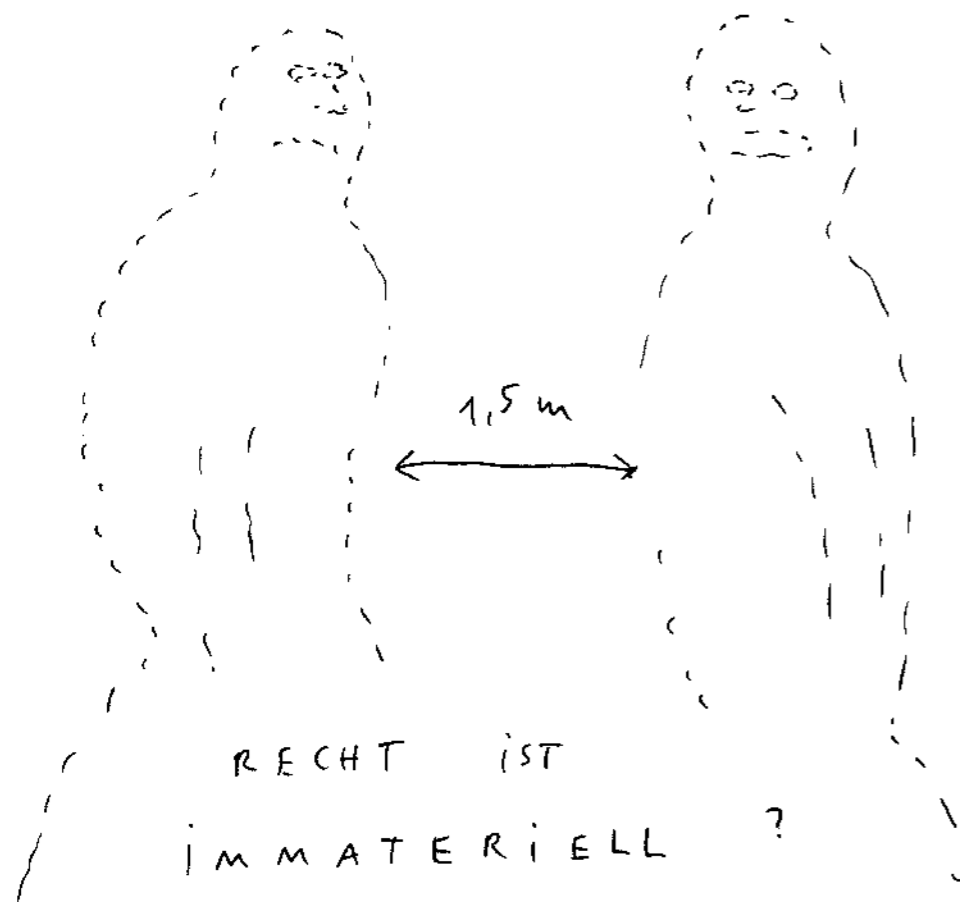
Dialog und Partizipation

Multiperspektivität fördert und erfordert neben Reflexion auch Kommunikation. In den Präsentationen und Diskussionen des Symposiums zeichnete sich vor diesem Hintergrund ein weiterer methodischer Zugang zur Auseinandersetzung mit Recht und dem demokratischen Rechtsstaat ab: die Stärkung von Dialogfähigkeit. Das zeigte insbeson-

² <https://yesterdaytomorrow.nsdoku.de/ueber-das-projekt>

³ <https://www.justice.gov.za/trc/> zuletzt aufgerufen am 10.11.2021; 10:51 CET

⁴ Gobodo-Madikizela, Pumla: Trauma und Versöhnung. Lehren aus Südafrika, in: APuZ 42 (2006), S. 32 – 38.



Der 2020 im Deutschen Hygiene-Museum Dresden veranstaltete demoSlam fand im Rahmen des Projekts „Sachsen im Dialog“⁵ statt, einem überregionalen Projektlabor zur (Re-)Aktivierung des gesellschaftlichen Diskurses im Freistaat Sachsen.

dere das Beispiel des interaktiven Debattentischs im Canadian Museum for Human Rights Winnipeg sowie die Bildungsprogramme am National Constitution Center Philadelphia (NCC) und das Gesprächsformat des demoSlams. ■

Im Fokus steht dabei jeweils der moderierte Austausch über das Zustandekommen der eigenen Meinung mit dem Ziel der Verständigung – nicht der Überzeugung. Über das so entstehende Verständnis für- und Vertrauen zueinander, dass ein Gespräch trotz gegensätzlicher (politischer) Meinungen möglich ist, falle das Aushalten von Dissens leichter, so Sayko im Hinblick auf den demoSlam. Diese Toleranz stellt im National Constitution Center eines der Lernziele für die überparteiliche Vermittlung der amerikanischen Verfassung dar. Vor dem Hintergrund einer polarisierten Gesprächskultur fördern die Bildungsprogramme des NCC die Verfassungskompetenz, indem Teilnehmende lernen, sich ihre Meinung auf Grundlage des konkreten Verfassungstexts zu bilden, sie zu artikulieren, im Gespräch mit anderen zu reflektieren und abweichende Meinungen zu tolerieren. Die Voraussetzung für eine zivilisierte Gesprächskultur sei jedoch, wissenschaftliche Fakten anzuerkennen, so Jeffrey Rosen, was vor dem Hintergrund des Vertrauensverlusts in wissenschaftliche Institutionen eine eigene Herausforderung darstelle.

Die anschließende Diskussion griff die dialektische Auseinandersetzung mit Gesetzes- und Verfassungstexten sowie die an sie anknüpfende politische Meinungsbildung auf. So stellte Nora Sternfeld zur Debatte, ob bei einem demokratischen Dialog nicht letztlich doch der Wunsch anklingt, den anderen von der eigenen Position zu überzeugen. Außerdem gab sie zu bedenken, ob demokratiefördernde Angebote vor dem Hintergrund des gesellschaftspolitischen Diskurses im deutschsprachigen Raum überhaupt politisch neutral sein könnten – und sollten –, da eine unpolitische Haltung die Entleerung parteipolitischer Positionen vorantreibe. Das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens, so entgegnete Inga Wölfinger, gebe klare Maßstäbe für die politische Bildung in Deutschland vor und gebiete politische Neutralität. Diese stehe einer kontroversen Meinungsbildung jedoch nicht entgegen. Politische Bildung müsse demzufolge immer politisch, aber nicht zwangsläufig wertneutral sein. ■

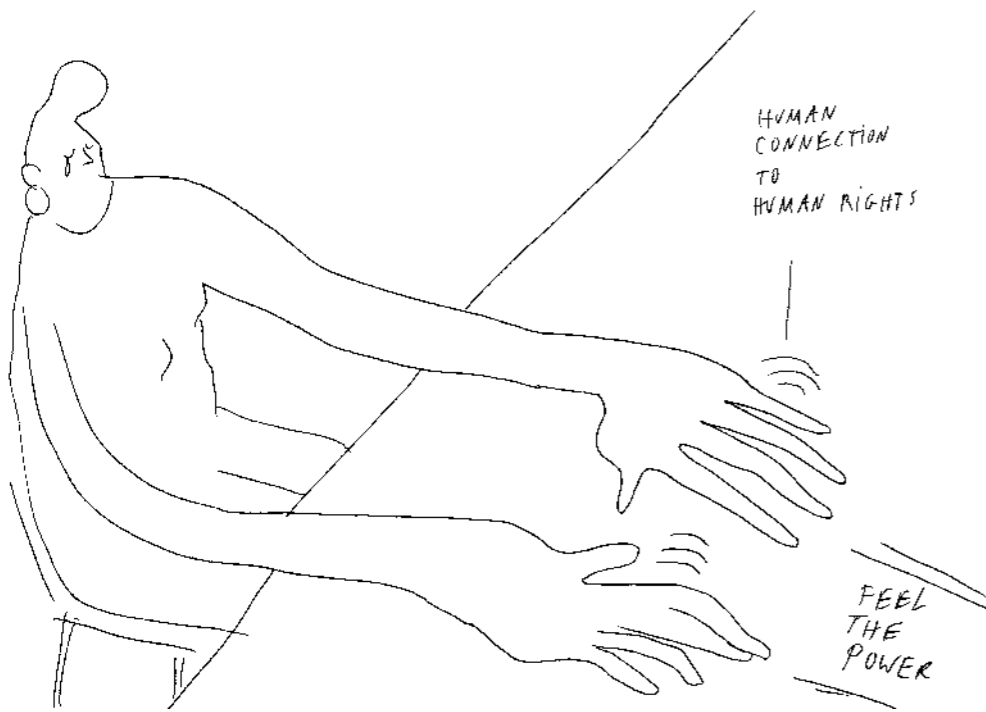
Der „Beutelsbacher Konsens“ verweist auf drei zentrale Leitgedanken für die politische Bildung: Überwältigungsverbot, Berücksichtigung der Kontroversität in Wissenschaft und Politik, Befähigung von Schüler:innen zur Analyse von politischen Situationen und eigenen Interessen.

Doch wie können im Anschluss an die demokratische Wertereflexion und Meinungsbildung juristische Reformen durch politische und zivilgesellschaftliche Prozesse eingefordert werden, insbesondere wenn in einem Dialog kein Kompromiss gefunden werden kann? Wie kann der Transfer von Dialog und Widerspruch zu Recht und Rechtsstaatlichkeit gelingen?

Und welchen Einfluss können partizipative Formate und Plattformen für zivilgesellschaftliche Initiativen auf die Legislative ausüben? „Recht ist umkämpft und verändert sich“, so Nora Markard. Die Stiftung Forum Recht solle in ihren Programmen deswegen den Aushandlungsprozess von Recht besonders in den Blick nehmen. Als Referenz dafür kann die Auseinandersetzung mit Transitional Justice-Prozessen im Apartheid Museum und im Museo de la Memoria y los Derechos Humanos in Santiago de Chile dienen. Beide Institutionen verstehen sich als Orte mit besonderem erinnerungspolitischem Auftrag, an denen die Wechselwirkungen rechtlicher und gesellschaftspolitischer Transformation veranschaulicht werden. Das Museo de la Memoria y los Derechos Humanos schafft dafür einen Raum für die Auseinandersetzung mit der Wiederherstellung des Rechtsstaats und der Rechtsstaatlichkeit im Nachgang zur chilenischen Militärdiktatur. Als Gedenk- und Reflexionsort für Angehörige Verfolgter sowie auch Täter:innen wird es jedoch auch selbst zum Ort der Vermittlung.

Orte, Objekte, Biografien: Recht (be-)greifen

Recht tritt nicht nur in Gedanken oder Texten in Erscheinung. Es entfaltet sein Gestaltungs- und Transformationspotenzial erst in seiner Umsetzung, indem es den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Alltag formt. Historische und erinnerungspolitische Orte, sprechende Objekte und persönliche Biografien spielen bei der Vermittlung deswegen eine zentrale Rolle.



Das „Hotel Silber“ in Stuttgart ist ein historisch-politischer Lernort. Es wurde über ein halbes Jahrhundert von der Polizei genutzt und war Zentrale der Gestapo für Württemberg und Hohenzollern.

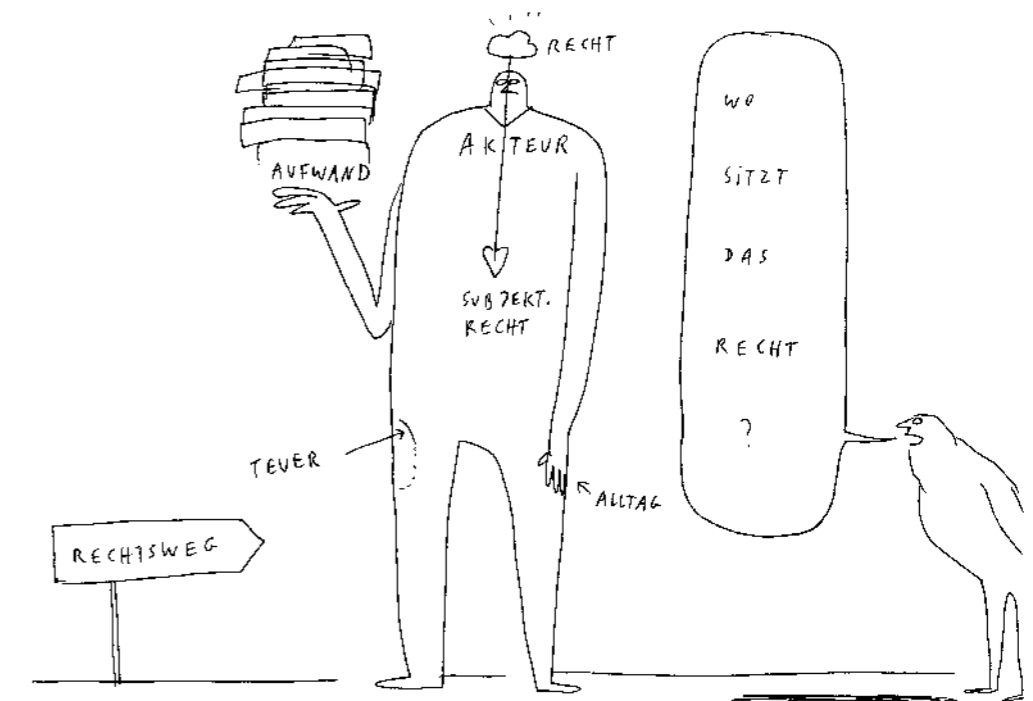
So könnten an ausgewählten Orten bewegliche Rechtsnarrative sowie deren Brüche über einen diachronen Zugriff nachvollzogen werden, argumentierte Imanuel Baumann. Als Beispiele führte er das chilenische Menschenrechtsmuseum, das NS-Dokumentationszentrum sowie historische Gerichtssäle wie das Memorium Nürnberger Prozesse und ehemalige Orte der Justiz wie das Hotel Silber in Stuttgart an. ■ Allerdings lässt sich Recht und dessen gestaltende Dimension auch an alltäglichen Orten vermitteln. Das National Center for Civil and Human Rights in Atlanta greift dazu als Beispiel die freie Sitzplatzwahl in einem Restaurant in den USA auf, nachdem die Rassentrennung aufgehoben worden war. Das Apartheid Museum verweist durch die bereits erwähnten separaten Eingänge zur Ausstellung auf die rechtlich geregelte alltägliche räumliche Trennung von „Weißen“ und „Nicht-Weißen“ während des Apartheidregimes. Um Recht und Rechte sowie deren Verletzungen greifbar zu machen, nutzen die Kurator:innen in Atlanta in ihrer Dauerausstellung Alltagsobjekte, die dazu anregen, sich mit inhumanen Produktionsbedingungen, Menschenrechten und ihrer Durchsetzung auseinanderzusetzen. Die Gegenstände dienen jedoch auch dazu einen kritischen Blick auf die individuelle Handlungsspielräume der Konsument:innen zu werfen.

Die Materialität und Dinglichkeit von Recht lässt sich jedoch auch anhand anderer Objekte wie etwa der Aktenbestände des Archivs Bürgerbewegung oder des Menschenrechtsmuseums in Santiago nachvollziehen. Die Bestände dokumentieren die gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund rechtlicher Reformen und rechtsstaatlicher Verwaltungsprozesse. Die Dimension dieser rechtlichen Maßnahmen wird in ihrer Ge-

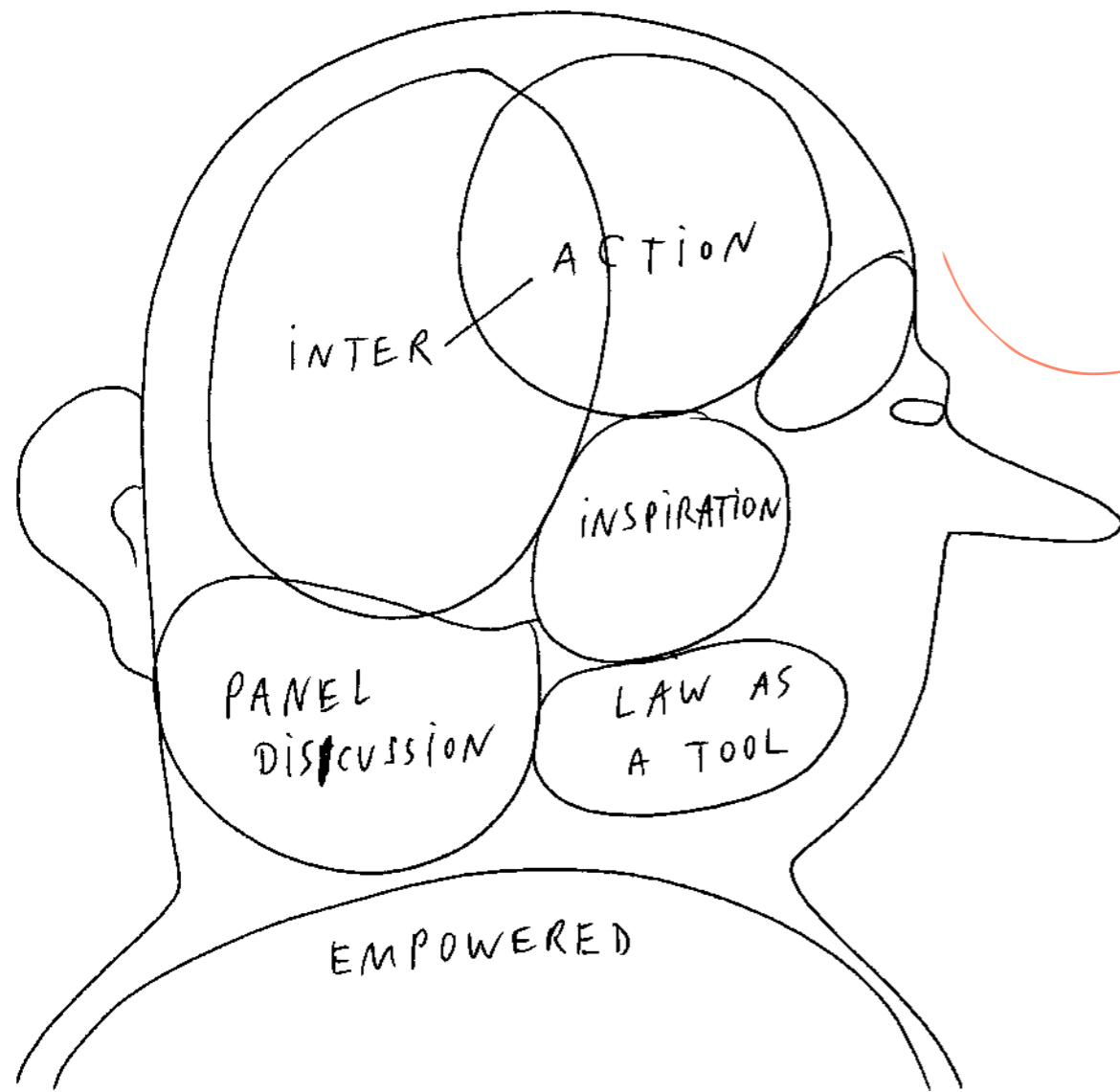
samtheit jedoch erst infolge wissenschaftlicher, museologischer oder künstlerischer Bearbeitung offenbar. Anders verhält es sich bei Archivalien, die konkrete Rechtsfälle dokumentieren: Sie schlagen nicht nur eine Brücke zum biografischen Aspekt von Rechtserfahrungen, sondern ermöglichen auch, dass rechtsstaatliche Verwaltungs- und Justizprozesse nachvollzogen werden können. ■ Bürokratie zu thematisieren und den Aufwand darzustellen, den es bedeute vor Gericht zu ziehen, so Pascale Cancik, sei essenziell für die Vermittlung des Rechtsstaats, weil es einen Teil des Rechtssystems verständlich mache und zur allgemeinen Rechtsbildung beitrage. Doch genau dieser Aspekt, der Recht sowie dessen Entstehung und Ausführung in den Fokus nehmen könnte, nimmt bei den präsentierten Projekten eine eher untergeordnete Rolle ein. So dient die Auseinandersetzung mit Recht nicht primär der Förderung von „law literacy“, sondern vielmehr der Kultivierung von „civic agency“ im Kontext politischer Bildung.

Ein zentraler Bestandteil der Sammlungen am Museo de la Memoria y los Derechos Humanos befindet sich in dessen Dokumentationszentrum. Dort sind historische Dokumente, Fotografien und Audioaufnahmen aus der Zeit der Militärdiktatur von 1973-1990 öffentlich zugänglich.

Konkrete Fälle, wie der bereits erwähnte „R. v. Keegstra“-Fall im CMHR sowie Biografien von Menschenrechtsaktivist:innen und Personen, die von Diskriminierung und Rechtsunsicherheit betroffen sind, bieten einen empathischen, niedrigschwelligen Zugang zu Recht und dem Rechtsstaat. Dadurch lösten sie bei den Besuchenden vielmehr einen Wertediskurs als einer Reflexion der Entstehungs- und Administrationsprozesse von Recht und dem Rechtsstaat aus, so Jennifer Orange.



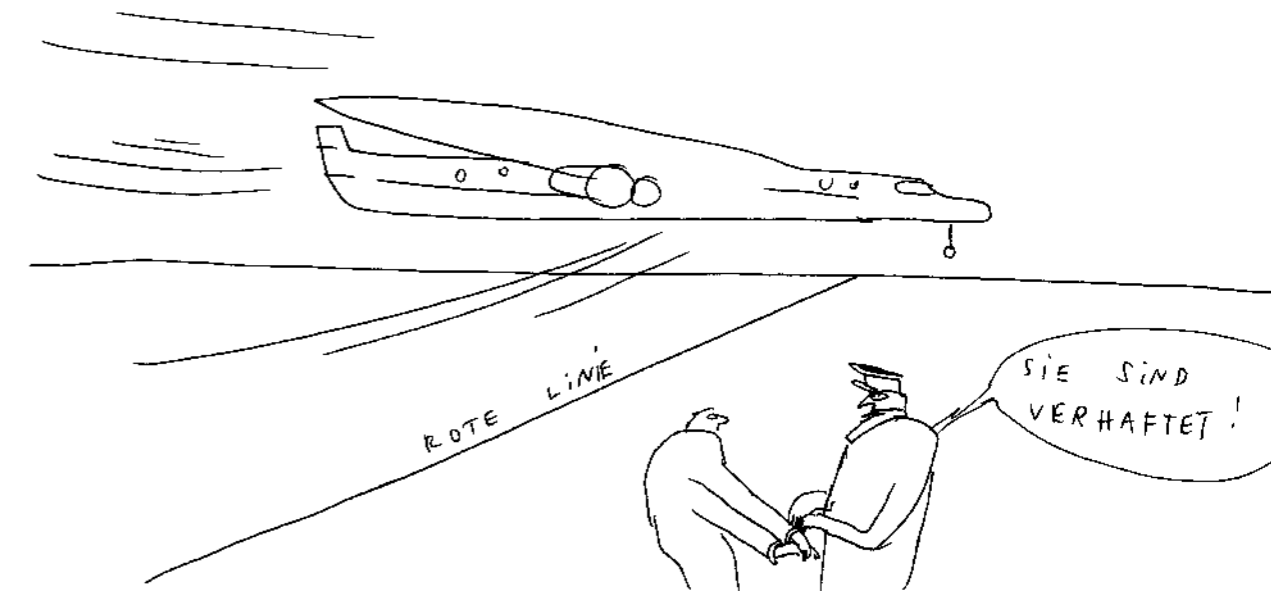
Welches Vermittlungsziel könnte die Stiftung Forum Recht vor diesem Hintergrund für ihre zukünftigen Angebote ableiten? Sollte die Rechtsgene in der ehemaligen DDR, der Bundesrepublik und dem wiedervereinigten Deutschland aus diachroner Perspektive nachvollzogen werden? Sollte das Verständnis für den Rechtsstaat und seine Verwaltungsprozesse verbessert werden, um beispielsweise polemisierten Diskursen um die parlamentarische Rechtsaushandlung entgegenzuwirken? Oder sollten ihre Programme Recht als Ausgangspunkt für eine Wertediskussion nutzen, um zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken? In welchem Verhältnis könnte die Förderung von „law literacy“ zu „civic agency“ stehen?



2

Dissonanzen und Ambivalenzen

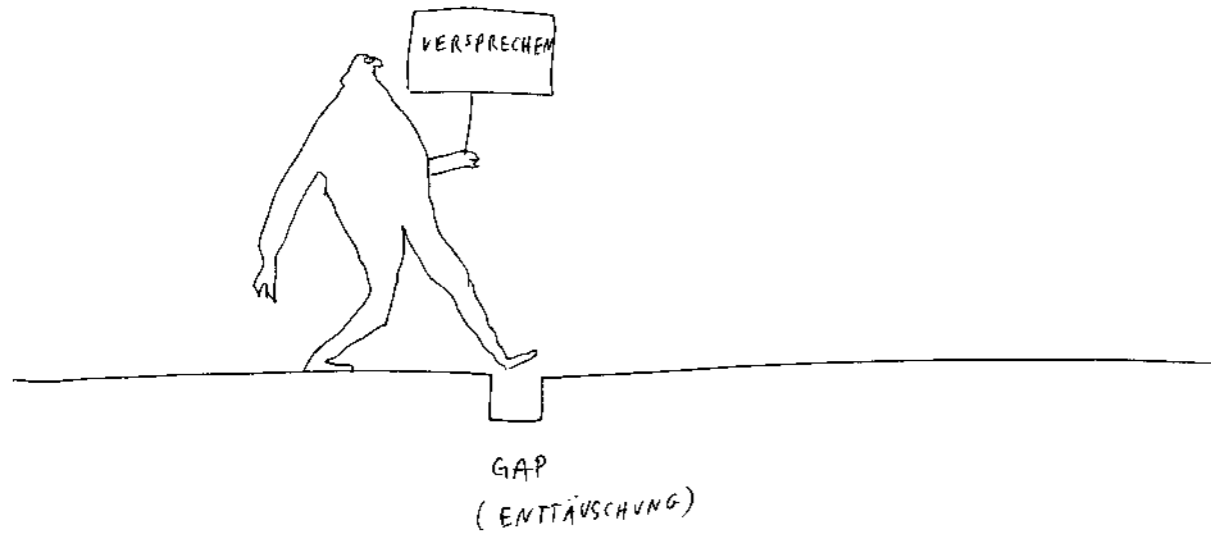
■ Vor dem Hintergrund der beobachteten Vermittlungsmethoden und deren Interrelation zeichnete sich ab, dass Ambivalenzen und Dissonanzen eine zentrale Rolle bei der Auseinandersetzung mit Recht, dem Rechtsstaat und Rechtsstaatlichkeit einnehmen. Sie betreffen sowohl die Darstellung von Recht als Werkzeug im Kontext der De- und Rekonstruktion eines bürokratischen Rechtsstaats als auch die Definition von (Un-)Recht im Verhältnis zu subjektiven Unrechtsempfindungen.



Recht als Instrument

Die Vorstellung von Recht als neutralem Werkzeug, mit dem universelle humanitäre Werte im Rahmen eines Rechtssystems sowohl geschützt als auch gefährdet werden können, entfaltete sich in den Präsentationen an historischen Beispielen: ■ In diesen wurden Gesetze einerseits als rassistische und genozidale Waffen gegen ausgewählte Bevölkerungsgruppen, andererseits als Sicherheitsnetze gegen zukünftige Menschenrechtsverletzungen angewandt. Recht werde von den Besuchenden dieser Institutionen jedoch meist als Mittel zur Zersetzung und Aushöhlung des Rechtsstaats wahrgenommen, so Mirjam

Siehe dazu die Dauerausstellungen des Canadian Museum for Human Rights in Winnipeg, des NS-Dokumentationszentrums München, des Apartheid Museum Johannesburg und des National Center for Civil and Human Rights in Atlanta.



Zadoff und Jennifer Orange. In Gesellschaften, in denen der rechtliche Transformationsprozess hin zu einem demokratischen Rechtsstaat noch nicht lange zurückliegt, herrsche zudem ein großes Misstrauen gegenüber rechtsstaatlichen Organen, wie die Erfahrungsberichte von Rayén Guitierrez aus Santiago nahelegen. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, zwischen dem Werkzeug und der Idee, zwischen Recht und Rechtsstaatlichkeit zu unterscheiden und das Verständnis für die Rolle und Verantwortung derjenigen zu fördern, die Recht anwenden und formulieren, so Jennifer Orange.

Durch polemisierte öffentliche Debatten werde dies jedoch zunehmend erschwert, pflichtete Peer Zumbansen bei. Die kooperative Detailarbeit, etwa beim Verfassen von Gesetzestexten durch Anwaltskanzleien im Anschluss an parlamentarische Streitgespräche, wird in der öffentlichen Darstellung weitgehend vernachlässigt. Die überproportionale Sichtbarkeit polemischer Rhetorik befördert so die Verschiebung der Wahrnehmung als Unrechtsstaat.

(Un-)Rechtserfahrung

Doch auch die Diskrepanz zwischen dem Potenzial und der Wirklichkeit von Rechtsstaatlichkeit im Hinblick auf die Durchsetzung von Menschenrechten könne zu Skepsis gegenüber der Mittel führen, die hierfür ergriffen wurden, so Clint Curle. Dass Besuchende, insbesondere Schüler:innen, sensibel für die Lücke zwischen theoretischem Rechtsstaatsideal und tatsächlicher Rechtsstaatlichkeitsrealität sind, beobachteten auch Inga Wölfinger und Magdalena Strauch im Rahmen des Projekts Die Verfassungsschüler: Jugendliche mit Migrationsbiografie lernen mithilfe des Projekts das Wertefundament der Demokratie kennen, entwickeln Vertrauen in rechtsstaatliche Institutionen und ein Bewusstsein für ihre eigenen Rechte – nur um dann in ihrem Alltag

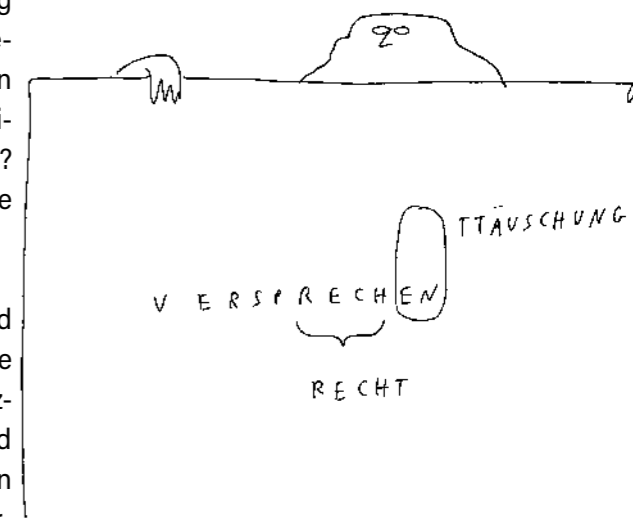
Diskriminierung zu erfahren, gegen die sie nicht vorgehen können. Diese kognitive Dissonanz stellt eine Herausforderung für die Vermittlung von Recht und Rechtsstaatlichkeit dar. Schließlich, so auch Andreas Wirsching, gehörten zur Rechtsgebung auch die Rechtsumsetzung sowie die Konsequenzen eines Rechtsbruchs.

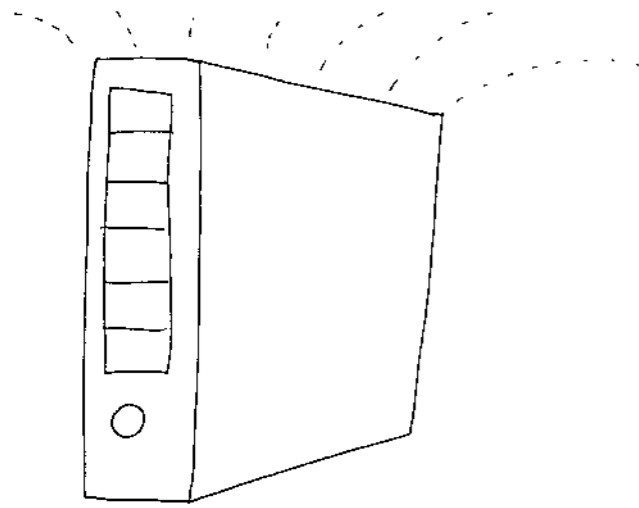
Wie kann Recht nach einer Unrechtserfahrung durchgesetzt werden? Wer besitzt die Mittel und das Wissen über Prozesse zur Einforderung von Rechten? Und welchen Beitrag könnten kulturelle Institutionen dazu leisten, diese Fragen zu klären?

Die Kurator:innen des National Center für Civil and Human Rights und des NCC begegnen dieser Herausforderung, indem sie Selbstwirksamkeit und Eigeninitiative als Antipoden zu Ohnmacht im Kontext gesellschaftspolitischer Anliegen fördern. Welche Wirkung zivilgesellschaftliche Initiativen auf rechtsstaatliche Prozesse haben können, zeigt im deutschsprachigen Raum eine Angehörigeninitiative. Im Nachgang zu dem rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum in München erwirkte sie ein Gutachten zur Neubewertung der Tätermotivation. ■ Der Wunsch nach Gerechtigkeit im Nachgang zu subjektiven Unrechtserfahrungen, so Bettina Limperg, sei nicht zu unterschätzen, wie auch die zahlreichen Zuschriften, die den Bundesgerichtshof tagtäglich erreichen, nahelegen. Als menschliches Grundbedürfnis könnte dieser Wunsch den Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit den Themen der Stiftung Forum Recht, etwa im Kontext einer permanenten Präsentation, bilden. Allerdings müsse analytisch klar zwischen subjektiver Betroffenheit und strukturellem Unrecht in einem Rechtsstaat unterschieden werden. Ab wann sprechen Menschen von Unrecht? Wie geht man mit der Erwartung um, der Rechtsstaat diene als Verwirklichungsgarant (subjektiver) Gerechtigkeit? Wie kann erreichtes Recht mit den Mitteln einer wehrhaften Demokratie bewahrt werden? Und welche Rolle nehmen kulturelle Institutionen im Kontext einer sich wandelnden Erinnerungskultur dabei ein? Dies, so Susanne Baer, seien wichtige Fragestellungen für die weitere Arbeit der Stiftung Forum Recht.

Gleichwohl durch Staaten verursachtes Unrecht für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit wichtig sei, solle der Fokus auch auf gegenwärtige und zukünftige Verursacher:innen von Unrecht gelenkt werden, ergänzte Peer Zumbansen. Wie sehen Unrechtsstrukturen heute aus? Und welche Rolle nehmen transnationale privatwirtschaftliche Akteur:innen dabei ein? Nora Markard fügte hinzu, dass eine Beschäftigung mit vergangenem Unrecht zudem den Eindruck erwecken könne, dass das Problem gegenwärtiger, alltäglicher Unrechtserfahrungen gelöst sei. Dabei ist es ganz gleich, ob es sich um Polizeigewalt, die Durchsetzbarkeit von Individualrecht oder internationale Verbraucherverträge handelt.

Die filmische Arbeit „This makes me want to remember the future“ von Cana Bilir-Meier griff die Neubeleuchtung des Attentats im Rahmen der am NS-Dokumentationszentrum gezeigten Ausstellung auf. Weiterführende Informationen im Blogbeitrag „This makes me want to remember the future. Das OEZ-Attentat neu beleuchtet“.⁶





DER GEGENSTAND
IST NICHT THEORIE,
SONDERN ERFAHRUNG.

3

Rechtsstaatlichkeitspraxis

■ Gesellschaftspolitische und rechtliche Transformationsprozesse avancierten im Rahmen der Präsentationen und Diskussionen somit nicht nur zu historischen Referenzen und Vermittlungsgegenständen, sondern auch zu aktuellen inhaltlichen und kulturpolitischen Herausforderungen, auf die mit einer differenzierten Programmentwicklung zu reagieren ist. Doch wie können Bildungsinstitutionen der Vertrauenskrise in Recht und rechtsstaatliche Organe entgegenwirken?

Das Apartheid Museum, das Menschenrechtsmuseum in Santiago, das Civil Rights Center sowie das NS-Dokumentationszentrum verknüpfen in ihren permanenten Präsentationen die historische Unrechtserfahrung mit den jeweils auf sie gefolgt Transitional Justice-Prozessen und der für ihr Gelingen notwendigen gesellschaftlichen Normen- und Wertebildung. Dabei fokussiert die historisch-kritische Reflexion nicht nur auf die Vergangenheit. Sie nimmt vielmehr auch die Bedeutung historischer Ereignisse für die Gegenwart der Besuchenden und deren Verantwortung für den rechtsstaatlichen Status quo in den Blick. ■

Jennifer Orange untersucht in ihrem Aufsatz „The Work that Remains: Continuing the reconciliation work of legal tribunals through museums“ den Einfluss von Gedächtnisinstitutionen auf gesellschaftliche Transformationsprozesse.⁷

⁷ Orange, Jennifer: „The Work that Remains: Continuing the reconciliation work of legal tribunals through museums“, Canadian Review of Comparative Literature 45,4 (2018), S. 597-612.

An die Förderung von Verantwortung und Eigeninitiative knüpft auch das digitale Bildungsprogramm in Philadelphia an. Den Ausgangspunkt der Vermittlungsarbeit am NCC bildet jedoch keine kollektive Unrechtserfahrung, sondern die Beobachtung der Polarisierung des gesellschaftspolitischen Dialogs. Dennoch trägt das Angebot über die Kultivierung der politischen Gesprächskultur zu einer produktiven Transformation gesellschaftlicher Normen bei. So werden implizit die Akzeptanz rechtsstaatlich geregelter politischer Vielstimmigkeit und das Vertrauen in rechtsstaatliche Prozesse und Institutionen gestärkt.

Historisch-politische Bildung, multiperspektivische Reflexion und die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement scheinen den strategischen Dreisatz eines Großteils der im Symposium präsentierten Vermittlungsangebote zu bilden, mit dem Zugänge zu Recht und Rechtsstaat(lichkeit) geschaffen werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass ein fundiertes Verständnis von Rechtsstaatlichkeit auch mit der Reflexion der eigenen Handlungsspielräume im Ringen um Recht im Rechtsstaat und der Förderung von Rechtsstaatlichkeitspraxis einhergehen müsse.

Der von Peer Zumbansen im Symposium eingeführte Begriff der Rechtsstaatlichkeitspraxis wurde im Laufe der Vorträge und Diskussionen zu einem Referenzpunkt im Hinblick auf die Frage nach dem Ziel kulturell, historisch und politisch bildender Vermittlungsangebote. In der Diskussion behielt der Terminus jedoch eine gewisse Unschärfe. Subsumiert sich darunter die Performanz des Rechtsstaats, seiner institutionellen



Organe und Prozesse oder die seiner Bürger:innen? Beinhaltet der Begriff auch Aspekte demokratischer Praxis, zu der im Kern Partizipation, Dialogfähigkeit und das Aushandeln und Aushalten von Dissens gehören? Und zielt die Vorstellung von Rechtsstaatlichkeitspraxis auch darauf ab, zivilgesellschaftliches Engagement und (neue) Beteiligungsmöglichkeiten zu fördern?

Nach Pratima Narayan nimmt die Förderung von Rechtsstaatlichkeitspraxis bei gesellschaftlichen Transformations- und Transitional Justice-Prozessen eine zentrale Rolle ein. Die vorgestellten Vermittlungsprojekte zeigen, dass sie als Institutionen und Initiativen kultureller, historischer und politischer Bildung einen Beitrag dazu leisten. Als Orte der Transformation für ihre Besuchenden können sie Impulse zur Reflexion der eigenen Rolle im dynamischen Prozess des Bewahrens und Gestaltens des Rechtsstaats geben. Doch reichen die im Symposium diskutierten Methoden aus, um wirksam dem thematisierten Verlust des Vertrauens in den Rechtsstaat entgegenzuwirken?

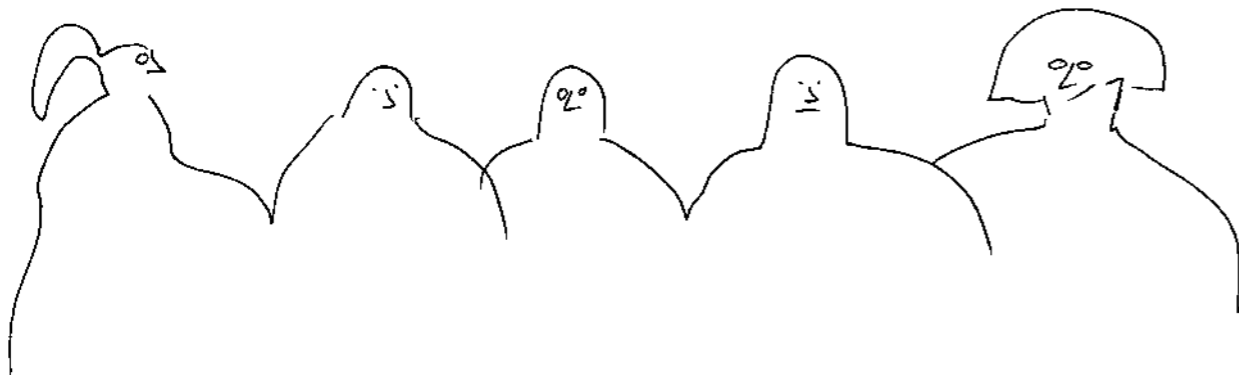
Dokumentarische Ansätze wie am Beispiel des Menschenrechtsmuseums in Santiago und des Archivs Bürgerbewegung könnten zur Vermittlung der Verwaltungsdimension des Rechtsstaats beitragen. Rechtssoziologische Methoden wie an den Einrichtungen in Atlanta und Winnipeg dagegen würden zivilgesellschaftliche Handlungs- und Gestaltungsoptionen fördern. Künstlerische Interventionen sowie zugängliche Gesprächsformate, darunter die Angebote in München und der demoSlam, bieten die Möglichkeit, bestehende Gestaltungs- und Partizipationsformen in Frage zu stellen und neue Formen ziviler Mitspracheformate zu entwickeln.

Das digitale Symposium 3.0 hat wichtige Impulse für die weitere konzeptionelle Entwicklung und inhaltlich-programmatische Ausgestaltung des Forum Recht gesetzt. Die Ergebnisse werden den Auf- und Ausbau der Stiftung weiter begleiten. Die Diskussion hat ebenfalls deutlich gemacht, welche Fülle an Themen und Fragestellungen noch zu bearbeiten sind. Sie werden Gegenstand zukünftiger Symposien, Workshops und Veranstaltungen sein. ■

Das nächste Symposium der Stiftung Forum Recht findet im Sommer 2022 statt und wird sich der Architektur der zukünftigen Foren an den Stiftungsstandorten widmen.

ACTIVE IS ATTRACTIVE

Teilnehmende des Symposiums



Prof.'in Dr. **Sabine Achour**
Freie Universität Berlin

Prof.'in Dr. Dr. h.c.
Susanne Baer, LL.M. (Michigan)
Bundesverfassungsgericht

Dr. **Stephan N. Barthelmess**
Stiftung Forum Recht

Dr. **Immanuel Baumann**
Memorium Nürnberg

Katja Behr
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Achim Beier
Archiv Bürgerbewegung
Leipzig e.V.

Sophie Bitzer
Stiftung Forum Recht

Stephan Brandner
MdB (AfD)

Prof. Dr. **Matthias Bruhn**
Hochschule für Gestaltung
Karlsruhe

Karl-Heinz Brunner
MdB (SPD)

Prof.'in Dr. **Pascale Cancik**
Universität Osnabrück

Henrike Claussen
Stiftung Forum Recht

Dr. **Clint Curle**
Canadian Museum for
Human Rights Winnipeg

Esther Dilcher
MdB (SPD)

Balthasar Dusch
Archiv Bürgerbewegung
Leipzig e.V.

Caterina Duteloff
Stiftung Forum Recht

Dr. **Johannes Fechner**
MdB (SPD)

Martin Ferber
Badische Neueste Nachrichten

Prof. Dr. **Karim Fereidooni**
Universität Bochum

Thorsten Frei
MdB (CDU)

Sabine Fuhrmann
Förderverein Forum Recht e.V.

Martin Gerster
MdB (SPD)

Franziska Grethe
Stiftung Forum Recht

Steffi Gretschel
Stiftung Forum Recht

Dr. **Annika Gröger**
Stadt Leipzig

Rayén Gutiérrez Cortés
Museo de la Memoria
y los Derechos Humanos
Santiago/Chile

Anke Hadamitzky
Bundesgerichtshof

Esther Hinney
Stiftung Forum Recht

Prof. Dr. **Hans Hofmann**
Bundesministerium des Innern
und für Heimat

Ulrich Hörning
Stadt Leipzig

Dr. **Wolfgang Janisch**
Süddeutsche Zeitung

Dr. **Jutta Kemper**
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Katja Keul
MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Dieter Killmer
Deutscher Richterbund

Dieter Klink
Badisches Tagblatt

Prof. Dr. **Winfried Kluth**
Deutsche Gesellschaft für
Gesetzgebung e.V.

Prof. Dr. **Eckart Köhne**
Badisches Landesmuseum

Daniela Kolbe
MdB (SPD)

Prof. Dr. **Andreas Korbmacher**
Bundesverwaltungsgericht

Nadine Korn
Stiftung Forum Recht

Thomas Krüger
Bundeszentrale für
Politische Bildung

Renate Künast
MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Bettina Limperg
Bundesgerichtshof

Gabriele Luczak-Schwarz
Stadt Karlsruhe

Prof. Dr. **Michele Luminati**
Universität Luzern

Prof.'in Dr. **Nora Markard**
Gesellschaft für
Freiheitsrechte e.V.

Dr. **Jürgen Martens**
MdB (FDP)

Dr. **Frank Mentrup**
Stadt Karlsruhe

Prof.'in Dr. **Sabine Müller-Mall**
Technische Universität Dresden

Pratima T. Narayan
Sites of Conscience

Gabriele Nieradzik
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Prof.'in Dr. Dres. h.c.
Angelika Nußberger
Universität zu Köln

Dr. **Jennifer Orange**
Ryerson University Toronto

Emilia Potenza
Apartheid Museum
Johannesburg

Prof. **Jeff Rosen**
National Constitution Center
Philadelphia

Prof.'in Dr. **Beate Rudolf**
Deutsches Institut für
Menschenrechte e.V.

Dr. **Birgit Sack**
Gedenkstätte Münchner Platz
Dresden

Jill Savitt
National Center for Civil
and Human Rights Atlanta

Dr. **Evgeniya Sayko**
demoSlam – Format für
Verständigung

Axel Schäfer
MdB (SPD)

Ulrich Schellenberg
Deutscher Anwaltverein e.V.

Prof. Dr. **Rainer Schlegel**
Bundessozialgericht

Kathrin Schön
Stiftung Forum Recht

Uwe Schwabe
Archiv Bürgerbewegung
Leipzig e.V.

Thomas Seitz
MdB (AfD)

Peter Spuhler
Staatstheater Karlsruhe

Elmar Steinbacher
Ministerium der Justiz und für
Europa Baden-Württemberg

Prof.'in Dr. **Sybille Steinbacher**
Fritz Bauer Institut

Sebastian Steineke
MdB (CDU)

Prof.'in Dr. **Nora Sternfeld**
Hochschule für bildende Künste
Hamburg

Magdalena Strauch
Teach First Deutschland e.V.

Dr. **Volker Ullrich**
MdB (CSU)

Prof. Dr. **Christian Waldhoff**
Humboldt-Universität zu Berlin

Nina Warken
MdB (CDU)

Prof.'in Dr. **Gisela Weiß**
Hochschule für Technik
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Ingo Wellenreuther
MdB (CDU)

Prof.'in Dr. **Maria Wersig**
Deutscher Juristinnenbund e.V.

Dr. **Ulrich Wessels**
Bundesrechtsanwaltskammer

Prof. Dr. **Andreas Wirsching**
Institut für Zeitgeschichte
München

Inga Wölfinger
Teach First Deutschland e.V.

Dr. **Mirjam Zadoff**
NS-Dokumentationszentrum
München

Prof. Dr. **Peer Zumbansen**,
LL.M. (Harvard)
McGill University Toronto

Impressum



Das digitale Symposium 3.0 fand am 1. Juli 2021 als Online-Veranstaltung statt. Wir danken den Referent:innen und Diskutant:innen sowie allen, die die Veranstaltung über den YouTube-Livestream verfolgt haben.

Die Panels wurden von der Illustratorin Johanna Benz live grafisch dokumentiert. Die Ergebnisse des Graphic Recordings sind in die Gestaltung dieser Publikation eingeflossen.

Die gesamte Veranstaltung wurde live deutsch- und englischsprachig verdolmetscht durch Hildegard Malpricht und Joachim Rudert.

Weiterführende Informationen zum Programm des Symposiums 3.0 und den aufgezeichneten Panel-Beiträgen finden Sie auf der Website der Stiftung Forum Recht unter: www.stiftung-forum-recht.de/digitales-symposium-3

Herausgeberin

Stiftung Forum Recht
Karlstraße 45 A
76133 Karlsruhe
—
Augustusplatz 1–4
04109 Leipzig

V.i.S.d.P.

Henrike Claussen,
Direktorin Stiftung Forum Recht

Redaktion

Kathrin Schön

Autorinnen

Henrike Claussen, Kathrin Schön

Lektorat

Ina von Brunn, Steffi Gretschel,
Hannah Schelly

Illustrationen

Büro für Graphic Recording und
Illustration Johanna Benz

Gestaltung

Studio Jonas Fechner

Produktion

Stober Medien GmbH,
Eggenstein

STIFTUNG

RECHT

FORUM

RECHT

RECHT

RECHT

stiftung-forum-recht.de

